

Gutachten

Bericht

Marktgemeinde Lenzing



LRH-210068/4-2010-BI

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Struktur der Marktgemeinde	4
Eckdaten und Lageplan	4
Strukturelle Entwicklung	5
Organisation	5
Personalstand und Dienstposten	5
Personalausgaben	6
Personalangelegenheiten	6
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung	8
Aufbau- und Ablauforganisation des Marktgemeindeamtes (Kernverwaltung)	8
Organisations- und Qualitätsanalyse der Kernverwaltung	9
Allgemeines	9
Führungsarbeit	10
Strategie und Planung	10
Personalmanagement	11
Externe Partnerschaften und Ressourcen	11
Prozess- und Veränderungsmanagement	11
Bürgerorientierte Resultate	12
Mitarbeiterzufriedenheit	12
Auswirkungen auf die Gesellschaft	13
Haushalts- und Finanzsituation	14
Haushaltsergebnisse	14
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	15
Laufende Gebarung	16
Öffentliches Sparen im Überblick	16
Freie Finanzspitze	18
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	19
Finanztransaktionen	19
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	20
Verschuldung	21

Rücklagen _____	21
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen _____	22
Sonstige Feststellungen _____	24
Förderungen und andere freiwillige Leistungen _____	24
Bauhof inkl. Wasserwerk, Müllabfuhr und Fuhrpark _____	25
Inventar- und Vermögensverwaltung _____	25
Waldbesitz _____	26
Außerordentliche Vorhaben _____	26
Neubau der Volks- und Hauptschule sowie der Dreifach-Sporthalle inkl. Hort _____	26

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
APH	Alten- und Pflegeheim
B	
BZ	Bedarfszuweisungen
C	
CAF	Common assessment framework; gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
E	
EWZ	Einwohnerzahl
F	
FAG	Finanzausgleichsgesetz
G	
GA	Geschäftsabteilung
GR	Gemeinderat
GV	Gemeindevorstand
GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
H	
HS	Hauptschule
K	
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KUZ	Kultur- und Veranstaltungszentrum
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KZ	Kennziffer laut Rechnungsquerschnitt
L	
LGBI.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
LZ	Landeszuschuss

M	
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
N	
NPM	New Public Management
O	
o. H.	ordentlicher Haushalt
P	
PE	Personaleinheit
R	
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
RQ	Rechnungsquerschnitt
S	
SHV	Sozialhilfeverband
T	
TU	Technische Universität
TZ	Transferzahlungen
U	
USt.	Umsatzsteuer
V	
VA	Voranschlag
VS	Volksschule
W	
WBF	Wohnbauförderung
WG	Wohnungsgesellschaft(-en)
WVA	Wasserversorgungsanlage

Gutachten Marktgemeinde Lenzing

Geprüfte Stelle(n):

Marktgemeinde Lenzing

Prüfungszeitraum:

21.10.2009 bis 26.11.2009

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs.1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation, die Finanzierbarkeit des Neubaus der Volks- und Hauptschule samt Dreifachsporthalle, die Kostendeckung öffentlicher Einrichtungen und die Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation der Kernverwaltung.

Prüfungsziel:

- Feststellung der Entwicklung der Gemeindefinanzen von 2006 bis zum Ende des Planungshorizontes des mittelfristigen Finanzplanes (2012)
- Wirtschaftlichkeit der Veranlagung und Verwendung von Rücklagen
- Überprüfung des ao. Vorhabens „Neuerrichtung Volks- und Hauptschule samt Dreifachsporthalle“
- Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns
- Beurteilung der sondervertraglichen Regelung für die Amtsleitung

Prüfungsteam:

Josef Binder (Prüfungsleiter), Viktor Lang und Josef Lenglachner

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 25.2.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Regelfall wurden Beträge kaufmännisch gerundet.

Kurzfassung

- (1) Die Marktgemeinde Lenzing ist seit Jahrzehnten ein bedeutender Industriestandort und hat sich mit 5.050 Einwohnern auch als Wohnort etabliert. Sie beabsichtigt den Wohnbau zu forcieren und weitere, umweltfreundliche Betriebe anzusiedeln. Dabei ist sie aber durch die Flächenwidmungsplanung eingeengt. Im Kultur-, Sport-, und Freizeitbereich sowie in der Seniorenbetreuung deckt Lenzing teilweise auch den regionalen Bedarf ab.
- (2) Lenzing steht aufgrund hoher Einnahmen aus der Kommunalsteuer an der Spitze der finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich und verfügt daher über eine sehr gute Finanzsituation. Die Marktgemeinde erwirtschaftete im ordentlichen Haushalt (o. H.) stets einen Überschuss, welcher sich 2008 auf 793.000 Euro belief. Der o. H. ermöglichte überdies 2004 bis 2008 Rücklagenbildungen sowie Zuführungen von Anteilsbeträgen für außerordentliche Vorhaben von jährlich 1,4 Mio. bis 2 Mio. Euro. Für den LRH resultierte die bisher gute Finanzsituation auch aus einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, die sich beispielsweise in der finanzielle Vorsorge bzw. in den Rücklagen für heranstehende Investitionen zeigte.
- (3) Der Saldo der laufenden Gebarung laut Rechnungsquerschnitt (RQ) ergab 2008 eine hohe öffentliche Sparquote von 18,6 %. Nach der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wird sich diese Quote allerdings auf bis zu 1,4 % reduzieren und zwar aufgrund stark sinkender Ertragsanteile, stagnierender Kommunalsteuern, dem Auslaufen der Einnahmen aus der Standortabgabe und einsetzender Leasingverpflichtungen sowie steigender Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich. Da sich künftig der finanzielle Spielraum markant verringern wird, regte der LRH Einsparungen bei den hohen Förderungen und großzügigen Personalzuwendungen an, deren Bedarf und Wirkung zu hinterfragen ist. In Anbetracht der heran stehenden Nachbesetzungen sollten im Bauhof und Wasserverk der Personalbedarf auf Basis einer zukunftsorientierten Aufgabenkritik und Analyse kritisch geprüft werden.
- (4) Das hohe Investitionsvolumen der Marktgemeinde ging 2008 zurück. Die Investitionsquote 2006 und 2007 betrug durchschnittlich 17 % und sank 2008 vor allem aufgrund des Baustopps beim Schulneubau auf 11,8 %. Der LRH stellte fest, dass die rege Investitionstätigkeit im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde stand und auch die Verschuldung gering gehalten wurde.
- (5) Bis Ende 2008 konnte die Marktgemeinde Rücklagen von 5,5 Mio. Euro bilden, die sie ertragreich für Investitionen veranlagte. Für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung waren Rücklagen von 153.000 Euro gewidmet. Wie der LRH feststellte, werden diese bei weitem nicht ausreichen, um allein nur die mittelfristig erforderlichen Sanierungskosten zu bedecken. Für den LRH ist es daher unverständlich, dass die Marktgemeinde bislang die geforderten Mindestgebühren bei Wasser und Kanal nicht einhob, obwohl ein hoher Finanzbedarf zu erwarten ist.

- (6) Die Marktgemeinde wird bürgerfreundlich verwaltet, die Verwaltungsführung kann aber noch ziel- und wirkungsorientierter ausgebaut werden. Für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Verwaltung regte der LRH eine Aufgabenkritik unter Einbindung der Politik und laufende Optimierung der Geschäftsprozesse an.
- (7) Die Personalausstattung in der Kernverwaltung hielt der LRH im Wesentlichen für angemessen und die Personalausgaben in Summe noch für vertretbar. Die Personalausgaben beliefen sich 2008 ohne Senioren- und Pflegeheim auf 3,04 Mio. Euro und nahmen einen Anteil von 23,9 % der lfd. Ausgaben des RQ bzw. 20,1 % der ordentlichen Ausgaben ein. Bei einzelnen großzügigen und nicht mehr zeitgemäßen freiwilligen Personalleistungen regte der LRH Einsparungen an.
- (8) Bei der Nachbesetzung des Dienstposten für den Amtsleiter schloss die Marktgemeinde 2006 einen Sondervertrag ab, der in dienst- und besoldungsmäßiger Hinsicht vom Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2002 wesentlich abweicht. Die Marktgemeinde begründet dies damit, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen in Lenzing eine Führungskraft mit juristischer Ausbildung und langjähriger Führungserfahrung im wirtschaftlichen und organisatorischen Bereich erforderlich ist, die mit den gesetzlichen Gehaltsregelungen nicht zu gewinnen war. Der LRH hielt den rechtsgültigen Sondervertrag für großzügig zumal dieser mit den rechtlichen Vorgaben nicht im Einklang steht. Die Herstellung eines rechtskonformen Zustandes wäre nur im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer möglich, da eine einseitige Änderung des Sondervertrages durch die Marktgemeinde mit einem hohen Prozessrisiko und erheblichen Folgekosten verbunden wäre. In Hinkunft sollte die Marktgemeinde von derartigen sondervertraglichen Regelungen Abstand nehmen, die gesetzlichen Möglichkeiten einhalten und etwaige Besserstellungen im Rahmen von Einzelbewertungen nach Maßgabe der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2002 vornehmen.
- (9) Der Neubau der Volks- und Hauptschule inkl. Schülerhort und Mehrfachturnhalle umfasst auch die erforderliche Errichtung einer Zufahrtsstraße und Brücke. Das bisherige Schulareal beabsichtigt die Marktgemeinde an eine Wohnungsgesellschaft zu verkaufen. Nach der Ausschreibung des Bauvorhabens ergaben sich Errichtungskosten von 19,44 Mio. Euro o. USt. Das Land OÖ beurteilte die Schulbaukosten als zu hoch, forderte Einsparungen und eine Neuausschreibung. Darauf hin wurden Einsparungen vorgenommen und das Schulbauvorhaben neu ausgeschrieben. Dadurch konnten die Errichtungskosten für das aufsichtsbehördlich genehmigte Projekt auf 16,79 Mio. Euro reduziert werden.

Die vom GR beschlossenen Errichtungskosten von 16,79 Mio. Euro werden abzüglich der Mobilien von 960.000 Euro über ein Immobilienleasing mit einer Einmalkauton von 11,85 Mio. Euro und einem auf 15 Jahre vorläufigen Leasingentgelt von jährlich 372.000 Euro finanziert. Der LRH stellte fest, dass die Finanzierung der Einmalkauton und der Mobilien durch Eigen- und Landesmittel gesichert ist. Sollten sich Mehrkosten bzw. Kostenüberschreitungen abzeichnen, ist der Finanzierungsplan umgehend zu aktualisieren und mit dem Land OÖ abzustimmen.

(10) Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

- Verwaltung verstärkt ziel- und wirkungsorientiert ausrichten (siehe Pkte. 5.2. u. 9.2.).
- Organigramm sowie Geschäftsverteilungsplan neu erstellen. Zuständigkeitsbereiche und zugeteilte Agenden konkretisieren, auf eine ausgewogene Arbeitsverteilung und klare Verantwortlichkeiten achten (siehe Pkte. 6.2. u. 7.2.).
- Auf Amts- und Abteilungsleiterebene ein einheitliches Führungsverständnis entwickeln (siehe Pkt. 9.2.).
- Information, Mitsprache und Kommunikation insbesondere über gemeinsame Projekte als Hol- und Bringschuld verbessern (siehe Pkte. 9.2. u. 15.2.).
- Aufgabenkritik und Analyse der Geschäftsprozesse in der Kernverwaltung zur langfristigen Optimierung des Personaleinsatzes durchführen (siehe Pkt. 5.2.).
- Bauhof und Wasserwerk einer Aufgabenkritik unterziehen, den in Hinkunft zu erbringenden Leistungsumfang mittels Produktkatalog festlegen, Prozessabläufe durch eine Organisationsanalyse optimieren, um künftig Personalkosten zu sparen (siehe Pkt. 34.2.).
- Die Notwendigkeit von freiwillige Ausgaben, insbesondere Personalzuwendungen sowie Mehrfachförderungen durch verschiedene Gebietskörperschaften kritisch hinterfragen (siehe Pkte. 3.2. u. 33.2.).
- Mindestbenützungsgebühren für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung einheben und jährlich Mehreinnahmen von 155.000 Euro lukrieren (siehe Pkt. 32.2.).

Struktur der Marktgemeinde

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Vöcklabruck
Landtagswahlkreis:	Hausruckviertel
Gemeindegröße:	8,9 km ²
Seehöhe:	485 m (Hauptort)
Ortschaften:	12 Ortschaften
Einwohner:	5.050 Personen
Hauptwohnsitze:	5.016 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):	
Agrar-, Forstbetriebe	52
Gewerbe, Industrie	130 Betriebe
Gemeindeamt:	
4860 Lenzing, Hauptplatz 4	
Gemeindepersonal:	117 Vollbesch.-Äquivalente
Gemeinderat (Wahl 2009):	
31 Mitglieder (SPÖ 19, ÖVP 6, FPÖ 6)	
Gemeindewappen:	Lage in OÖ:



Infrastruktur Altenbetreuung, Bildung und Kinderbetreuung:

Altenheim	1
Kindergärten	2
Volksschule	2
Hauptschule	1
Hort	1
Öffentliche Bibliothek	1
Landesmusikschule	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen	47 km
Güterwege	5 km
Landesstraßen	2 km

Ausgliederte Rechtsträger, Beteiligungen:

Verein Jugendklub

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- BAV Vöcklabruck
- RHV Attersee
- WRHV Lenzing-Lenzing AG
- SHV Vöcklabruck
- Region REVA
- Gesunde Gemeinde
- Partnerschaften Bisingen (D)



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol.; „Der Oberösterreicher 08/09“; Marktgemeinde Lenzing (Stand Nov. 2009)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde entwickelte sich zu einem bedeutenden Industrieort, insbesondere im Bereich der chemischen Industrie. Lenzing verfügt über fast so viele Arbeitsplätze wie Einwohner (EWZ 5.050) und hat sich als Wohnort etabliert. Lenzing beabsichtigt den Wohnbau weiter zu forcieren und umweltfreundliche Betriebe anzusiedeln, ist aber durch die Flächenwidmungsplanung insbesondere durch die Gefahrenzonen der chemischen Industrie eingengt.
- 1.2. Der LRH anerkannte das Engagement der Gemeindevertretung und –verwaltung für die Nachhaltigkeit bei der Gemeindeentwicklung. Er fügte hinzu, dass die Marktgemeinde durch hohe Investitionen im Kultur-, Sport-, und Freizeitbereich sowie für Seniorenbetreuung auch teilweise den Bedarf der Nachbargemeinden abdeckt.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Der Dienstpostenplan sah 2006 144 Dienstposten (110,85 PE) vor. Bis Ende 2008 stieg der Personalstand auf 150 Bedienstete (116,6 PE). Die Erhöhung des Personalstandes ergab sich ausschließlich durch die Aufstockung des Pflegepersonals im gemeindeeigenen APH. Der Personalstand in der Kernverwaltung blieb seit 2006 mit 17 Bediensteten (15,65 PE) unverändert.

Das Personal verteilte sich 2008 auf folgende Bereiche:

Kernverwaltung	17 Bedienstete	15,59 PE
Bauhof, Wasserwerk	23 Bedienstete	22,60 PE
Schulen, Schülerspeisung	4 Bedienstete	3,32 PE
Kindergärten, Hort	18 Bedienstete	12,33 PE
Bibliothek, Hallenbad, Kulturzentrum	8 Bedienstete	4,68 PE
Reinigung ohne Seniorenheim	17 Bedienstete	9,38 PE
Senioren- und Pflegeheim	63 Bedienstete	48,73 PE

Der Dienstposten des 2007 neu bestellten Amtsleiters wurde entgegen der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2002 mit der Funktionslaufbahn GD 9 mit 100 %-iger Gehaltszulage auf GD 8 festgesetzt. Für die Leitung der Haupt-, Finanz- und Bauabteilung waren jeweils drei Dienstposten in GD 13 vorgesehen. Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht lediglich 2 Dienstposten in dieser Funktionslaufbahn vor.

Weiters sind im Dienstpostenplan für die Kernverwaltung auf Sachbearbeiterebene eine hohe Anzahl an Dienstposten in den Funktionslaufbahnen GD 16 und GD 17, jedoch nur 2 Dienstposten der niedrigeren Funktionslaufbahn GD 19 festgesetzt.

- 2.2. Nach Meinung des LRH ist die Dienstpostenbewirtschaftung hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten großzügig, der Personalstand in der Kernverwaltung aber angemessen. Bei Nachbesetzungen von Dienstposten empfahl er, bei der Einreihung in Funktionslaufbahnen einen strengeren Maßstab anzulegen. Im Bauhof stellte der LRH im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Struktur einen hohen Personalstand fest (siehe Pkt. 34.2. Bauhof).

Positiv stellte der LRH fest, dass die Marktgemeinde 2009 Personaleinheiten bei Reinigungskräften und in der Schülerausspeisung einsparte.

Personalausgaben

- 3.1. Die Personalausgaben beliefen sich 2006 auf 4,64 Mio. Euro und stiegen bis 2008 auf 5,02 Mio. Euro. Der Personalkostenanteil einschließlich Senioren- und Pflegeheim entsprach 32,7 % der lfd. Ausgaben des RQ (KZ 29) bzw. 28,2 % der o. Ausgaben. Ohne Senioren- und Pflegeheim errechnete sich ein Anteil von 22,8 % bzw. 20,1 %.

2007 und 2008 förderte die Marktgemeinde das Personal mit freiwilligen Sach- und Geldleistungen in Höhe von 103.000 Euro bzw. 121.000 Euro. Diese Ausgaben fielen für Geburtstagsgeschenkmünzen, Erholungsaktion in einem Ferienheim, Winterbevorratungsaktion (Heizkostenzuschuss), Essenzuschüsse, Zuwendungen an die Personalvertretung und Zuschüsse für Weihnachtsfeiern an.

- 3.2. In Anbetracht der personalintensiven Kinderbetreuungseinrichtungen, der Führung eines Hallenbades, sowie der höheren Altersstruktur der Bediensteten war der prozentuelle Anteil vertretbar. Nach Ansicht des LRH können Personalausgaben gespart werden, indem der Personaleinsatz bei Nachbesetzungen im Bauhof und Wasserwerk aufgaben- und kostenbewusst geprüft und kritisch hinterfragt wird.

Den Bedarf für einzelne freiwillige Personalleistungen konnte der LRH nicht nachvollziehen. Da verschiedene freiwillige Zuwendungen nicht mehr zeitgemäß und einzelne Förderungen unangemessen hoch sind, hält der LRH Einsparungen bei den freiwilligen Personalleistungen für unverzichtbar.

Personalangelegenheiten

- 4.1. Die Nachbesetzung des Dienstpostens des Amtsleiters erfolgte mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens. Im Auswahl- und Objektivierungsverfahren wurde eine Führungskraft mit juristischer Ausbildung aus der Privatwirtschaft als am Besten geeignet ausgewählt. Mit Beschluss des GR vom 21.3.2006 nahm die Marktgemeinde den vorgeschlagenen Bewerber als Amtsleiter auf. Die Gehaltsregelung wurde vom GV auf sondervertraglicher Basis festgesetzt. Diesen Sondervertrag beschloss der GV als zuständiges Organ im Jahr 2006. Abweichend von der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung wurde eine 100 %-ige Gehaltszulage von GD 9 auf GD 8 vereinbart. Auch die privaten Vordienstzeiten wurden bei

der Festsetzung der Entlohnung zur Hälfte angerechnet. Darüber hinaus wurden sämtliche Vordienstzeiten ab dem 18. Lebensjahr bei der Berechnung des jährlichen Urlaubsausmaßes berücksichtigt. Inzwischen hat der GR die ursprünglich auf drei Jahre befristete Bestellung der Amtsleitung bis 2015 verlängert. Von der im Sondervertrag verbindlich vereinbarten Verpflichtung zur Ablegung der Dienstprüfung nahm der GV Abstand. Außerhalb des Sondervertrages beschloss der GV am 3.4.2006, der Amtsleitung eine Geschäftsführerentschädigung für die verwaltungsmäßige Betreuung des Hallenbades zu gewähren.

Die Marktgemeinde begründete die in allen Kollegialorganen einstimmig beschlossenen Entscheidungen damit, dass für die bei der Marktgemeinde vorherrschenden Rahmenbedingungen eine Führungskraft mit juristischer Ausbildung und langjähriger Führungserfahrung auch im wirtschaftlichen und organisatorischen Bereich erforderlich ist, die jedoch mit den gesetzlichen Gehaltsregelungen nicht gewonnen werden kann. Eine weitere Überlegung des GV war, den neuen Amtsleiter zumindest im Gehaltsbereich der Abteilungsleiter anzusiedeln.

- 4.2. Der LRH stellte fest, dass der Sondervertrag in dienst- und besoldungsmäßiger Hinsicht Vereinbarungen enthält, die vom Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2002 wesentlich abweichen.

Der LRH hielt den rechtsgültigen Sondervertrag für großzügig zumal dieser mit den rechtlichen Vorgaben nicht im Einklang steht. Die Herstellung eines rechtskonformen Zustandes wäre nur im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer möglich, da eine einseitige Änderung des Sondervertrages durch die Marktgemeinde mit einem hohen Prozessrisiko und erheblichen Folgekosten verbunden wäre. Der LRH wies darauf hin, dass die Marktgemeinde in Zukunft von derartigen sondervertraglichen Regelungen Abstand nehmen, die gesetzlichen Möglichkeiten einhalten und etwaige Besserstellungen im Rahmen von Einzelbewertungen nach Maßgabe der Einreihungsverordnung vornehmen sollte.

Der LRH merkte an, dass für die Weiterbestellung der Amtsleitung der Sondervertrag noch anzupassen ist. Außerdem bedarf die gänzliche Nachsicht von der Verpflichtung zur Absolvierung der Dienstausbildung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. der Genehmigung der Oö. Landesregierung.

Aus der Sicht des LRH sollte die Marktgemeinde die separate Entschädigung als Geschäftsführer des Hallenbades überdenken, da diese jeglicher Grundlage entbehrt. Das Hallenbad besitzt als Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit und erfordert daher keinerlei Geschäftsführertätigkeit. Vielmehr ist die verwaltungsmäßige Betreuung des Hallenbades durch die Amtsleitung im Rahmen der Gemeindeverwaltung zu organisieren.

Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung

- 5.1. Die konzeptionellen Grundlagen von New Public Management (NPM), auch als „wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ bezeichnet, gelten als Maßstab für eine qualitätsvolle öffentliche Verwaltung. Als Lösungsansätze für eine grundlegende Erneuerung der öffentlichen Verwaltung gelten auch der Kriterienraster des common assessment framework (europäisches Qualitätsbewertungssystem) und die Elemente des Public Governance („politische Steuerung“).
- 5.2. Nach Meinung des LRH ist die Ziel- und Wirkungsorientierung in der Verwaltungsführung nur bedingt ausgeprägt. Er empfahl, die Verwaltung künftighin verstärkt in Richtung Ziel- und Wirkungsorientierung auszubauen. Dazu ist eine zukunftsorientierte Aufgabenkritik notwendig. Danach sollten die Geschäftsprozesse laufend optimiert und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Bürgermeister, dem GV und den Führungskräften der Verwaltung zu, die die Verwaltungsmodernisierung weiter forcieren sollen.

Aufbau- und Ablauforganisation des Marktgemeindefamtes (Kernverwaltung)

- 6.1. Die Verwaltung ist in Amtsleitung und drei Abteilungen gegliedert, denen Hauptaufgaben zugewiesen wurden¹. Die eigenverantwortliche Funktion der Hauptbuchhalterin ist nicht definiert. Dadurch ergaben sich für die Leiterin der Finanzabteilung teilweise Aufgabenüberschneidungen. Die Führung der Gemeindekasse wurde laut Geschäftsverteilungsplan von der Abteilungsleiterin wahrgenommen. Die vom Bauhofleiter wahrzunehmenden Verwaltungssagenden erledigte überwiegend eine zugeteilte Bedienstete.
- 6.2. Der LRH hielt die Organisation der Verwaltung mit drei Abteilungen im Sinne einer schlanken Verwaltung für zweckmäßig. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten sollten neu definiert und die Begrifflichkeiten im Organigramm (GG und GA) geändert werden. Für abteilungsübergreifende Aufgaben wären im Organigramm temporäre Projektstrukturen empfehlenswert. Der LRH regte an, die Fachbereiche der Finanzabteilung effizienter zu strukturieren, indem ein Team für die Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und Haushaltsverrechnung (Buchhaltung, Kasse) und ein Team für betriebswirtschaftliche Angelegenheiten², eingerichtet werden sollte. Die Kassenleitung wäre an nachgeordnete Bedienstete abzugeben. Die von der Amtsleitung übernommene Aufgabenerledigung für öffentliche Einrichtungen (zB Hallenbad, Kindergärten, Hort usw.) sollte aufgabenorientiert den einzelnen Abteilungen zugewiesen wer-

1 Wie die Anlage 1 zeigt werden im Organigramm der Marktgemeinde die Abteilungen als Geschäftsgruppen mit 27 zugeordneten Geschäftsabteilungen dargestellt. Da es sich dabei aber um keine Geschäftsgruppen im Sinne der landesrechtlichen Bestimmungen handelt, sollten die Geschäftsgruppen als Abteilungen bezeichnet werden.

2 Agenden der Vermögensrechnung, des Schuldenmanagements, der Projektfinanzierung, KLR einschließlich Kalkulation von Gebühren, Mieten, Pachte und sonstige Entgelten sowie der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung.

den. Zur Entlastung der Bauverwaltung wäre die für Verwaltungsarbeiten des Bauhofes zugeteilte Bedienstete in das Bauamt zu integrieren. Zur Erledigung von Service- und Hilfsaufgaben für Bürgermeister und Amtsleitung, wären neben den Sekretariaten weitere Stabstellen für Informationstechnik, Controlling usw. einzurichten. Weiters ist überlegenswert, die zentrale Verantwortung für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften als eigenen Aufgabenbereich der Bauabteilung („Gebäudemanagement“) im Organigramm zu verankern. Der LRH regte an, die Kernverwaltung einer Aufgabenkritik und Prozessanalyse zu unterziehen, um den optimalen Personaleinsatz und den mittel- bis langfristigen Personalbedarf sowie eine ausgewogene Arbeitsverteilung festzustellen.

- 7.1. Die Arbeitsbereiche der Bediensteten waren im Geschäftsverteilungsplan geregelt, der aber in einigen Bereichen nicht mehr den Gegebenheiten entsprach.
- 7.2. Die Aufgabenverteilung ist zwar transparent und nachvollziehbar dargestellt, allerdings sah der LRH Verbesserungspotential darin, im Geschäftsverteilungsplan die Aufgabenstrukturen der Finanzverwaltung und bei der Bearbeitung öffentlicher Einrichtungen neu zu definieren. Die Zuständigkeitsbereiche und zugeteilten Agenden sollten konkretisiert werden. Auch auf eine ausgewogene Arbeitsverteilung sowie klare Verantwortlichkeiten wird in Hinkunft vermehrt zu achten sein.

Organisations- und Qualitätsanalyse der Kernverwaltung

Allgemeines

- 8.1. Im Rahmen der Organisations- und Qualitätsanalyse führte der LRH Interviews mit dem Bürgermeister und fünf Führungs- und Schlüsselarbeitskräften in Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF³. Das Selbstbewertungssystem des CAF mit bestimmten Kriterien und Leistungsmerkmalen ermöglicht öffentlichen Verwaltungen der Europäischen Union auf standardisierte und vergleichbare Weise Analysen und Selbstbewertungen des erreichten Modernisierungsstandes. Die Ergebnisse aus den Interviews gaben dem LRH Hinweise auf den Stand der Umsetzung einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Außerdem erhob er im Zuge der Analyse bei sämtlichen Bediensteten der Verwaltung die Mitarbeiterzufriedenheit bzw. das Betriebsklima durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen. Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews und der Mitarbeiterbefragung fasste er unter den Punkten 9 bis 17 zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen zu diesen Punkten sind einleitend jeweils die generellen Zielsetzungen des Themenfeldes beschrieben.
- 8.2. Der LRH regte an, die Verwaltung schrittweise nach den Qualitätskriterien des CAF auszurichten.

³ Common assessment framework – ein gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem.

Führungsarbeit

- 9.1. Führungskräfte sollten ihr Engagement erkennen lassen. Sie müssen Interessensgruppen genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Amtsleiter und drei Abteilungsleiter. Die Amtsleitung hat begonnen, das Amt zielorientiert weiter zu entwickeln. Zielvereinbarungen zwischen Bürgermeister und Amtsleiter in Form von jährlichen Mitarbeitergesprächen fehlen.
- 9.2. Der LRH anerkannte das Bestreben des Bürgermeisters und der Führungskräfte um eine engagierte und bürgerfreundliche Verwaltungsführung. In Ergänzung zur bisherigen Führungsarbeit empfahl der LRH Folgendes:
 - Zielorientierung noch stärker im Gemeindeamt verankern.
 - Die in der Klausur 2007 erarbeiteten Erkenntnisse zur Organisationskultur evaluieren und verstärkt leben.
 - Auf Amtsleiter- und Abteilungsleiterebene auf einheitliches Führungsverständnis hinarbeiten.
 - Strategische Arbeiten beim Amtsleiter und den Abteilungsleitern forcieren.
 - Nachwuchsführungskräfte zur Mitarbeiterführung durch Schulungen aufbauen und Führen mit Zielen forcieren.
 - Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung erarbeiten.
 - Information, Mitsprache und Kommunikation insbesondere über gemeinsame Projekte verbessern.
 - Jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Amtsleiter einführen.

Strategie und Planung

- 10.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Der GR und GV erarbeiten zu Beginn einer Legislaturperiode Zukunftskonzepte.
- 10.2. Der LRH merkte an, dass die Marktgemeinde nach Realisierung des Neubaus der Volks- und Hauptschule sowie der Dreifach-Sporthalle einschließlich Hort in infrastrukturellen Belangen ihre Ziele großteils erreichte. Er hob positiv hervor, dass Ziele, Planung und Strategien im politischen Konsens entwickelt wurden. Der LRH hielt es für sinnvoll, dass die Marktgemeinde in Hinkunft ihre Ziele, Strategie und Planung neben dem beabsichtigten Forcieren des Wohnbaues vor allem der Erhaltung des umfangreichen Infrastrukturangebotes ausrichtet.

Personalmanagement

- 11.1. Das Themenfeld Personalmanagement hinterfragt, wie die Organisation Wissen und Potential der MA fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützt. Für jede Planstelle gab es eine Arbeitsplatzbeschreibung. Nicht ausdrücklich formuliert wurden Stellenziele, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte. Die Führungskräfte und MA besuchten 2006 bis 2008 fast ausschließlich Fachausbildungen und kaum persönlichkeitsbildende Seminare.
- 11.2. Der LRH konnte eine Personalentwicklungsstrategie nur ansatzweise erkennen. Er empfahl der Amtsleitung, auf Basis von Zielvereinbarungsgesprächen ein Personalentwicklungs- und Weiterbildungskonzept für die Kernverwaltung zu erstellen. Nach Ansicht des LRH kommt aufgrund der Altersstruktur mittelfristig auch dem Führungskräftenachwuchs vermehrt Bedeutung zu. Deshalb empfahl er Schulungen für ausgewählte MA im Bereich Führung und Qualitätsmanagement. Als wichtig erachtete der LRH die Ausbildung der Führungskräfte in der Mitarbeiterführung. Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind auch Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung⁴ in ein Konzept aufzunehmen.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 12.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln oder aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Lenzing kooperiert bei ABA und WVA sowie bei der Abfallbeseitigung mit Nachbargemeinden. Auch beim Bauhof und Fuhrpark bestehen vereinzelt Kooperationen. Die Marktgemeinde ist Mitglied der REVA-Gemeinden, welche neben einer Eishalle in Vöcklabruck noch mehrere gemeinsame Projekte abwickeln.
- 12.2. Der LRH anerkannte die Gemeindekooperationen. Er empfahl, auf Basis der REVA-Kooperationsplattform einen gemeinsamen Einkauf für das Altenheim unter Einbindung des SHV sowie auch für andere Gemeindeeinrichtungen und gemeinsame Maßnahmen für den Energiebereich zu prüfen.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 13.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In Lenzing ist das Engagement für Veränderungen zunehmend vorhanden und das Prozessdenken erkennbar. Wenngleich die Kernprozesse der Marktgemeinde nicht definiert sind, so hat sie bereits einzelne Geschäftsprozesse wie zB Neuorientierung des Bürgerservice und verschiedene Kernprozesse überprüft und optimiert.

⁴ zB Produktkatalog, Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagement, Teamentwicklung, Konfliktlösung.

- 13.2. Der LRH hielt positiv fest, dass die Marktgemeinde bereits 2007 Maßnahmen für eine teilweise Geschäftsprozessoptimierung im Gemeindeamt einleitete. Der LRH hielt es für wichtig, das Denken in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des gesamten Führungsteams zu erweitern und die Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren. In der Folge sollte die Verwaltung einen Produktkatalog erstellen und darauf aufbauend ihre Kernprozesse zur Erstellung der Produkte definieren. Die Kernprozesse sind laufend mit den Organisationszielen in Einklang zu bringen. Zur Steuerung des Ressourceneinsatzes bei der Leistungserstellung sollten auf Basis der Produkte eine KLR aufgebaut und steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt werden.

Bürgerorientierte Resultate

- 14.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf Gesamteindruck der Organisation, Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und Kundenorientierung zu messen. In Lenzing gab es zuletzt 2008 eine Bürgerbefragung und Erhebungen der Kundenzufriedenheit, deren Ergebnisse dem GR vorgestellt wurden.
- 14.2. Der LRH würdigte die guten Ergebnisse aus den Befragungen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 15.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 17 Verwaltungsbedienstete je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas. Es wurden 17 anonym ausgefüllte Fragebögen retourniert. Die zusammenfassenden Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 25.2.2010. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 grafisch dargestellt. Als Resümee war Folgendes festzustellen:
- Die **Beziehungen zwischen den Bediensteten** wurden von 6 % als sehr gut und 53 % mit gut bewertet, 23,5 % empfanden sie teils/teils und 17,5 % weniger gut.
 - Die **Führung durch Vorgesetzte** beurteilten beinahe 12 % der Bediensteten mit sehr gut und 41 % mit gut. 35 % empfanden sie teils/teils; knapp 12 % weniger gut.
 - Die **Organisation** bewerteten annähernd 18 % der Bediensteten als sehr gut und je 41 % als gut bzw. teils/teils.
 - Die **Information** wurde mit 41 % teils/teils bewertet und mit je knapp 12 % als weniger gut bzw. nicht gut. Über 23 % sahen sie als gut und beinahe 12 % als sehr gut.
 - Die **Mitsprachemöglichkeiten** beurteilten 35 % als teils/teils, annähernd 18 % als weniger gut und beinahe 12 % als nicht gut. Lediglich knapp 12 % empfanden sie als sehr gut und über 23 % als gut.
 - Die **Interessensvertretung** sahen die Bediensteten tendenziell eher positiv.

- Mit den **betrieblichen Leistungen für das Personal** waren mehr als 70 % der Bediensteten zufrieden bzw. sehr zufrieden und beinahe 18 % beurteilten diese mit teils/teils. Nur wenige Bedienstete hielten diese für weniger gut.
- 15.2. Die Mitarbeiterbefragung zeigte dem LRH ein Verbesserungspotential im Bereich der Information sowie bei den Mitsprachemöglichkeiten, welches sich auch bei den Interviews mit den Führungskräften teilweise bestätigte.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 16.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen. Die Marktgemeinde war bestrebt, den Bedürfnissen der Bevölkerung im Sozial-, Kultur-, Schul- sowie Freizeit und Wirtschaftsbereich gerecht zu werden.
- 16.2. Der LRH anerkannte, dass in gesellschaftlichen Bereichen durch das Handeln der Marktgemeinde deutliche Impulse in der Gegenwart und für die Zukunft gesetzt wurden.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 17.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. Die Leistungen von Lenzing wurden in Hinblick auf die Zielerreichung und Wirkung nur vereinzelt gemessen.
- 17.2. Nach Ansicht des LRH ist es der Marktgemeinde gelungen, mit ihren Verwaltungsleistungen ein sehr positives Image aufzubauen. Sie kann in einigen Bereichen organisatorische Verbesserungen sowie Kostenoptimierungen vorweisen. Allerdings erschwerte das Fehlen von schriftlich definierten Zielen bzw. messbaren Erfolgskriterien die Bestimmung des Zielerreichungsgrades. Der LRH empfahl, auf eine klare Zielfestlegung und Messbarkeit der Zielerreichung zu achten.

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 18.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Tausend Euro):

Jahr	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2006	298,6	284,9	583,5
2007	620,8	505,0	1.125,8
2008	792,9	-409,0	383,9

Im VA 2009 ist der o. H. mit einem Budgetvolumen von 17,7 Mio. Euro ausgeglichen; der ao. H. zeigt bei Einnahmen von 1,6 Mio. Euro und Ausgaben von 790.000 Euro einen Überschuss von 810.000 Euro.

- 18.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde seit Jahren ihren Gesamthaushalt stets mit einem Überschuss abschloss. Lenzing steht an der Spitze der finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich. Für den LRH resultierte die bisher gute Finanzsituation neben der außerordentlich hohen Finanzkraft auch aus einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dadurch war es möglich durch Rücklagen rechtzeitig für die Finanzierung heran stehender Investitionen vorzusorgen. Der o. H. leistete seit 2004 jährlich Rücklagenzuführungen und Anteilsbeträge an den ao. H. zwischen 1,4 und 2,0 Mio. Euro, insgesamt 8,2 Mio. Euro.

Der Fehlbetrag 2008 im ao. H. resultierte aus der erst 2009 erfolgten Zuzählung des WBF-Darlehens für den Umbau des APH.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

19.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte des o. H. und ao. H. gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die RQ in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter den Punkten 20 bis 23 näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	07/08
		Summe o. H. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	15.905,4	16.558,3	17.476,6	5,5%
29	Ausgaben	13.449,7	13.858,4	15.330,5	10,6%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	2.455,7	2.699,8	2.146,1	-20,5%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	723,4	1.527,1	317,1	-79,2%
49	Ausgaben	3.235,6	3.021,4	1.731,3	-42,7%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-2.512,2	-1.494,2	-1.414,2	5,4%
	Saldo 1 und Saldo 2	-56,5	1.205,6	731,9	-39,3%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	2.269,8	1.399,0	1.095,6	-21,7%
69	Ausgaben	2.219,9	2.062,3	2.569,5	24,6%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	50,0	-663,3	-1.473,8	-122,2%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen</i>	-6,6	542,3	-741,9	-236,8%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	590,1	583,5	1.125,8	92,9%
99	Administratives Jahresergebnis	583,5	1.125,8	383,9	-65,9%

19.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) stieg 2007 um 277.000 Euro und verschlechterte sich 2008 um 554.000 Euro auf 2,15 Mio. Euro. Durch unrichtige Zuordnungen zur laufenden Gebarung von Kautionszahlungen für das Leasingvorhaben „Neubau VS und HS“ sowie durch Ratenzahlungen für eine zinsenlose Finanzierungsüberbrückung, verbesserte sich 2007 der Saldo 1 um 145.000 Euro und 2008 um 543.000 Euro bzw. um jährlich 46.000 Euro (2007 bis 2011).
- Die Vermögensgebarung wies aufgrund des hohen Investitionsvolumens ständig einen negativen Saldo aus. Er verbesserte sich von 2,5 Mio. auf 1,5 bzw. 1,4 Mio. Euro, da 2007 höhere Landesförderungen zu verzeichnen und 2008 die Investitionen stark gesunken waren.
- Die Finanztransaktionen spiegeln die Rücklagen- und Schuldenentwicklung wider. Da der Schuldenzuwachs 2006 dominierte, ergab sich 2006 ein positiver Saldo, wogegen in den Folgejahren die höheren RL-Zuführungen die negativen Salden bewirkten.

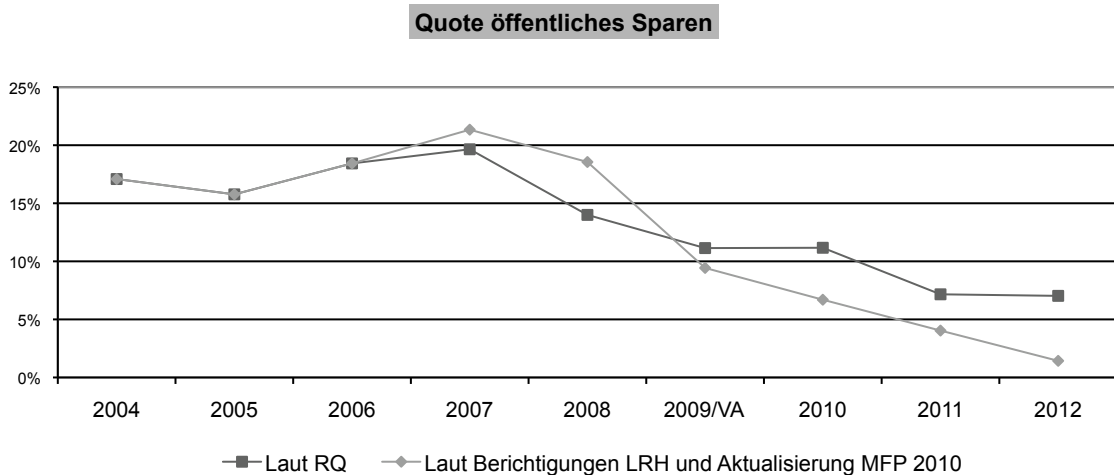
19.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass die Kennzahlen für Kautionszahlungen und Ratenzahlung bereits berichtet wurden.*

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

20.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die öffentliche Sparquote⁵ (bereinigt um die unrichtigen Zuordnungen) stieg 2007 auf 21,3 % und sank 2008 auf 18,6 %, was beinahe dem Wert 2006 entsprach. Damit lag Lenzing an 44. Stelle der oö. Gemeinden. Lt. MFP wird sie bis 2012 auf 7 % absinken. Unter Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde aktuell erstellten Prognosen für die Finanzkraft und Transferleistungen sowie der ab 2012 einsetzenden und bisher noch nicht berücksichtigten Leasingraten zeichnet sich bis 2012 ein Absinken der Quote auf 1,4 % ab.

⁵ Berechnung der öffentl. Sparquote: KZ 91 (Saldo lfd. Gebarung) / KZ 29 (lfd. Ausgaben) abzüglich KZ 28 (Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben).



20.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde über eine gute Sparquote mit ausreichendem finanziellen Spielraum verfügte. Nach der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit stark sinkenden Ertragsanteilen, stagnierendem Kommunalsteueraufkommen sowie auch dem Auslaufen der Einnahmen aus der Standortabgabe, den einsetzenden Leasingverpflichtungen und den steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich wird sich künftig der finanzielle Spielraum markant schmälern.

Zu den einzelnen Einnahmenarten stellte der LRH Folgendes fest:

- Die „**Eigenen Steuern**“ (KZ 10) sanken 2007 gegenüber 2006 aufgrund geringerer Einnahmen aus Anschlussgebühren und Grundsteuern um über 200.000 Euro auf 6,3 Mio. Euro. Zuzufolge der guten Entwicklung der Kommunalsteuer (85 % des Aufkommens) stiegen die eigenen Steuern 2008 wieder auf 6,7 Mio. Euro. Aufgrund der 2009 stagnierenden Kommunalsteuer werden im Entwurf für den aktuellen MFP die Erwartungen im Vergleich zum MFP 2009 zwischen 120.000 Euro und 150.000 Euro zurückgenommen.
- An **Ertragsanteilen** (KZ 11) konnten 3,38 Mio. Euro im Jahr 2008 vereinnahmt werden. Bedingt durch die gute Wirtschaftslage ergaben sich seit 2006 durch die jährlichen Steigerungsraten von 2,9 % bis 9,1 % Einnahmewachse von 80.200 Euro, 231.100 Euro und 282.700 Euro. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2009 und den aktuellen negativen Prognosen werden die Ertragsanteile bis 2010 auf 2,95 Mio. Euro sinken und 2011 wieder leicht bis 3,15 Mio. Euro im Jahr 2012 ansteigen. Gegenüber dem MFP 2009 bedeutet dies vorläufige Mindereinnahmen von jährlich zwischen 470.000 Euro und 570.000 Euro. Da eine seriöse Aussage über die Entwicklung der Ertragsanteile nicht getroffen werden kann, erscheint dem LRH daher eine laufende Haushaltsüberwachung zwecks eventuell notwendiger Ausgabeneinschränkungen erforderlich.
- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die **Finanzkraft** von 2006 bis 2008 um 842.000 Euro auf 10 Mio. Euro erhöhte. Sie setzte sich zu 2/3 aus eigenen Steuern und zu 1/3 aus Ertragsanteilen zusammen, wodurch sich auch die höchste Kopfquote in OÖ von 1.976 Euro errechnet. Lenzing liegt damit noch vor der Stadt Linz.

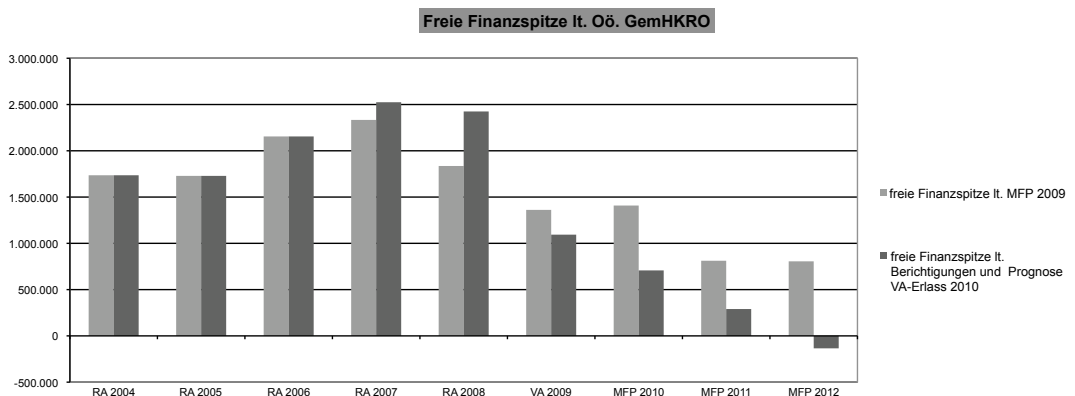
- Die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen** (KZ 12) stiegen in den letzten 3 Jahren um 4,4 %, 7,8 % und 8 % auf 1,41 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** (KZ 13) lagen 2008 mit 3,43 Mio. Euro, welche zu 80 % durch den Betrieb des APH aufgebracht wurden, etwas über den Ertragsanteilen. Die Steigerungsraten mit 4,7 %, 10,2 % und 9 % zeigten eine ähnliche Entwicklung wie die Benützungsentgelte.
- Die **Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 14) haben sich von 2006 mit 434.000 Euro bis 2008 um fast 60 % auf 686.000 Euro erhöht. Während die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung um 13 % stiegen, haben sich die Zinsen aus der Rücklagenveranlagung fast verfünffacht.

Ausgabenseitig war zu den drei wesentlichsten Ausgabenarten Folgendes festzustellen:

- Die **Personalausgaben** ohne Pensionen (KZ 20) sind unter Pkt. 3.1. dargestellt.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) sank 2006 und 2007 um 78.000 Euro und 172.000 Euro und erhöhte sich 2008 um 243.000 auf 3,61 Mio. Euro. Dieser Anstieg war vor allem durch Energiekosten sowie Instandhaltungsausgaben für Straßenerhaltung und gemeindeeigene Wohnungen begründet.
- Die **laufenden TZ an Träger öffentlichen Rechts** (KZ 26) sind mit jährlichen Steigerungsraten von 7,4 % und 13,3 % von 2006 mit 3,9 Mio. Euro auf 4,74 Mio. Euro im Jahr 2008 gestiegen. Davon entfielen 84 % auf Pflichtausgaben für SHV-Umlage (1,95 Mio. Euro), Krankenanstaltenbeitrag (1,14 Mio. Euro) und Landesumlage (0,92 Mio. Euro). Die hohe Ausgabensteigerung 2008 begründet sich in der um 360.000 Euro oder 22,7 % höheren SHV-Umlage.

Freie Finanzspitze

- 21.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanzspitze ist eine KZ für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Im Prüfungszeitraum schwankte sie zwischen 2,15 Mio. Euro, 2,52 Mio. Euro und 2,42 Mio. Euro. Bewegte sie sich lt. MFP 2009 bis 2012 von 1,29 Mio. Euro auf 731.000 Euro nach unten, zeigt die Graphik, dass sie aufgrund der aktuellen Prognosen bis 2011 noch positiv ist, aber 2012 in den Negativbereich abgleitet.



- 21.2. Der LRH beurteilte die Entwicklung bis 2008 positiv. Er wies aber darauf hin, dass sich für Lenzing aus der laufenden Gebarung künftighin ein immer geringer werdender finanzieller Spielraum für Investitionen abzeichnet. Die Marktgemeinde wird daher ihre künftigen Investitionen dementsprechend bzw. nach den vorhandenen Reserven abstimmen müssen. Der LRH empfahl überdies, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- 22.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung stiegen 2007 um 804.000 Euro auf 1,53 Mio. Euro und sanken 2008 auf 317.000 Euro. Die hohen Einnahmen 2007 stammen aus den LZ und BZ für die Vorhaben KUZ sowie Erweiterung und Umbau des APH.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung setzten sich aus Investitionen (KZ 40 – 42) welche zu 21 % im o. H. dargestellt und finanziert wurden und KTZ⁶ zusammen. Sie sanken von 2006 und 2007 mit je 3,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro im Jahr 2008. Die Investitionsquote⁷ sank demnach von 17 % auf 11,8 %.

- 22.2. Nach Meinung des LRH war die Investitionsquote sehr hoch, auch wenn sie 2008 vor allem aufgrund des Baustopps beim Schulneubau stark sank. Die Investitionen standen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde im Einklang.

Finanztransaktionen

- 23.1. Die Einnahmen aus Finanztransaktionen sanken von 2,27 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 1,1 Mio. Euro 2008, was auf die wesentlich geringeren Darlehensaufnahmen (minus 1,8 Mio. Euro) zurückzuführen war, obwohl die RL-Entnahmen anstiegen.

Die Ausgaben verminderten sich 2007 um 157.000 Euro, erhöhten sich aber 2008 um 508.000 Euro auf 2,57 Mio. Euro. Sie setzten sich zu 2/3 aus RL-Zuführungen und zu 1/3 aus Darlehenstilgungen zusammen. Das Ansteigen der Darlehensrückzahlungen war auf die Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgrund der eingelangten Landesförderungen zurück zu führen.

- 23.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde aufgrund ihrer Finanzkraft hohe RL bilden konnte.

6 für KUZ und Schulneubau

7 Berechnung: (KZ 40-42 plus KZ 44) / KZ 84 minus (KZ 28 + KZ 66)

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 24.1. Der MFP bis 2012 enthielt den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit Budgetspitze und Maastricht-Ergebnis sowie den mittelfristigen Investitionsplan für den Zeitraum 2009 bis 2012. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des MFP erfolgten Projektstopps des Schulneubaues, wurde dieser nicht aufgenommen.
- 24.2. In Hinblick darauf, dass der MFP ein Planungsinstrument für die politischen Entscheidungsträger zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes darstellt, ist das Fehlen des Schulneubaues im MFP problematisch. Der LRH empfahl, den MFP auch während des Jahres zu aktualisieren, um rechtzeitig auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können.
- 25.1. Lenzing errichtete die ABA in 16 Bauabschnitten. Das **Kanalnetz** umfasst 32 km Länge, wovon der überwiegende Teil bereits mehr als 10 Jahre in Betrieb ist. Die alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung durchzuführenden Kanalkontrollen auf baulichen Zustand, Dichtheit und Funktionsfähigkeit erfolgten nicht generell, sondern vor allem im Zuge von Straßenbauten. Von der Gewässeraufsicht des Landes OÖ wurden im Juli 2009 die Gemeinden darauf hingewiesen, einen Vorschlag für eine zeitlich gestaffelte Überprüfung der ABA vorzulegen.
- 25.2. Zur Werterhaltung der Anlagen und aus ökologischen Gründen sollte die Marktgemeinde der Aufforderung des Landes ehestens nachkommen. Bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen regte der LRH an, ein Sanierungskonzept mit Prioritätenreihung in Zusammenarbeit mit der Gewässeraufsicht zu erstellen und im mittelfristigen Investitionsplan zu berücksichtigen.
- 26.1. Die Marktgemeinde beteiligte sich an dem von der TU Graz durchgeführten Benchmarking für die **Wasserversorgung**. Das Ergebnis wurde dem GR im September 2009 vorgestellt. Es zeigte neben den überdurchschnittlich hohen Wasserverlusten von über 20 %, vor allem auch den Sanierungsbedarf beim teilweise überalterten Wasserleitungsnetz auf.
- 26.2. Der LRH wies darauf hin, dass von dem 56 km langen Wasserleitungsnetz jedenfalls kurz- bis mittelfristig 2,5 km und langfristig 9 km zu sanieren bzw. zu erneuern sind. Allein die kurz- bis mittelfristig notwendigen Sanierungen wurden mit 310.000 Euro geschätzt. Er merkte an, dass bei einem weiteren Rohrnetz mit einer Länge von 16,9 km das durchschnittliche Alter bereits 60 Jahre beträgt. Der LRH empfahl, für das Wasserleitungsnetz ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung des Straßenbaues zu erstellen und in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung finanziell vorzusorgen.

Verschuldung

- 27.1. Der Stand der Darlehen (Verschuldung im engeren Sinn) stieg 2006 und 2007 um 1,699.000 Euro bzw. 398.000 Euro und sank 2008 um 256.000 Euro auf 9,0 Mio. Euro. Die Neuverschuldung ergab sich vor allem durch WBF-Darlehen für die Erweiterung des APH. Vom Darlehensstand 2008 wird der Schuldendienst für 8,4 Mio. Euro durch Gebühren und Entgelte bedeckt und die restlichen 600.000 Euro betreffen Vorfinanzierungen bzw. zins- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes OÖ, die den Haushalt bislang nicht belasteten. 2009 wird der Stand an Finanzschulden sinken, da WBF-Darlehen (1989) von 2,2 Mio. Euro für das APH vom Land OÖ erlassen wurden.
- 27.2. Der LRH beurteilte die Verschuldung im engeren Sinn, mit einem Verschuldungsgrad von 25 % als gering.
- 28.1. Zur Verschuldung im weiteren Sinn sind auch die „kredit- und darlehensähnlichen“ Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Haftungen, Leasing- und Mietkaufverträgen sowie Stundungen zu berücksichtigen. Der offene Barwert aus diesen Verpflichtungen betrug 2008 rund 3,4 Mio. Euro, wodurch sich eine Schuldenlast im weiteren Sinn von 13,3 Mio. Euro ergab.
- 28.2. Der LRH empfahl, die darlehensähnlichen Verbindlichkeiten künftig im RA als nicht fällige Verwaltungsschulden auszuweisen, sofern diese nicht in den Nachweis über Haftungen und Leasing aufzunehmen sind.
- 29.1. Der Netto-Schuldendienst belief sich 2006 bis 2008 auf 445.000 Euro, 573.000 Euro und 560.000 Euro.
- 29.2. Der LRH stellte fest, dass sich die höheren Belastungen ab dem Jahr 2007 durch die eingegangene Neuverschuldung und teilweise vorgezogenen Annuitäten ergaben.

Rücklagen

- 30.1. Der Stand an RL erhöhte sich in den letzten fünf Jahren um 5,3 Mio. Euro und erreichte Ende 2008 insgesamt 5,5 Mio. Euro. Davon entfielen 65,4 % bzw. 3,6 Mio. Euro auf die Investitionsrücklage für den Schulneubau. Weitere 28,5 % (1,57 Mio. Euro) auf diverse zweckgebundenen RL für die Finanzierung von Straßen, Spielplätzen und Straßenbeleuchtung. Für die Sanierung der WVA und ABA wurden 153.000 Euro angespart. Die restlichen RL wurden für Abfertigungen, Altersteilzeit und Instandhaltungen gebildet.
- Die RL wurden auf Spargbüchern und Festgeldkonten veranlagt. In den letzten drei Jahren wurden Netto-Zinserträge von 298.000 Euro erzielt.
- 30.2. Der LRH hob hervor, dass die Marktgemeinde für heran stehende Investitionen rechtzeitig durch Rücklagenbildungen vorsorgte und die RL umsichtig und ertragreich veranlagte. Hinsichtlich des Rücklagenstandes für ABA und WVA merkte der LRH allerdings an, dass dieser bei weitem nicht ausreichen wird, um den Finanzierungsbedarf für die künftigen Sanierungsmaßnahmen zu decken.

- 31.1. Die Marktgemeinde erhielt in den letzten Jahren aus den Aktivitäten von Vereinen Spenden von 7.800 Euro für soziale und karitative Zwecke in Form von Sparbüchern. Diese werden von ihr verwahrt, scheinen jedoch in der Gebarung nicht auf.
- 31.2. Diese Spendengelder sind buchmäßig in der Gebarung zu erfassen und als RL auszuweisen.
- 31.3. *Die Marktgemeinde teilte dazu mit, dass die Spenden per 30. Nov. 2009 in die Gebarung und den Vermögensnachweis aufgenommen wurden.*

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

- 32.1. Die Betriebsergebnisse der öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen⁸ belasteten 2008 den Gemeindehaushalt mit 630.000 Euro.
- 32.2. Zu einzelnen Einrichtungen stellte der LRH folgendes fest:
 - Die **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung** erwirtschafteten Betriebsüberschüsse von 74.000 Euro bzw. 55.000 Euro. Die Kanalbenutzungsgebühren und die Wasserbezugsgebühren lagen seit Jahren unter den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestsätzen und 2008 um 31 % bzw. 21 % auch unter der Kostendeckung. Die Anschlussgebühren entsprachen den Sätzen des Landes. Der LRH merkte an, dass nach den Richtlinien des Landes bei Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Mindestsätze des Landes vorzuschreiben sind. Er empfahl, die Gebühren auf das Niveau der Mindestgebühren festzusetzen und schrittweise der Kostendeckung anzunähern. Er wies auf den von den EU-Mitgliedsstaaten bis 2010 zu berücksichtigenden Grundsatz der Deckung der Kosten bei Wasserdienstleistungen hin. Bei Einhebung der Mindestgebühren errechnete der LRH jährliche Mehreinnahmen von insgesamt 155.000 Euro, welche zur Finanzierung der heran stehenden Sanierungskosten benötigt werden.
 - Die zwei **Gemeindekindergärten** (Neubrunnerstraße und Atterseestraße) verursachten 2008 ein Defizit von 222.000 Euro und 108.000 Euro. Der **KG Neubrunnerstrasse** war 2008/2009 in 4 Gruppen voll ausgelastet, wovon eine alterserweiterte Mischgruppe mit fünf Kinder unter drei Jahren und eine Integrationsgruppe geführt wurden. Durch diese Betriebsführung sowie des hohen Altersdurchschnitts der Bediensteten ergab sich ein erhöhtes Defizit. Die Vollauslastung wurde 2009/2010 deutlich unterschritten. Am Nachmittag wurde eine Gruppe mit nur 17 Kindern geführt, welche aber aufgrund der im April erfolgten Anmeldung von 23 Kindern von zwei Pädagoginnen betreut werden.

Der **KG Atterseestrasse** führt 3 Gruppen und war 2009/2010 mit 69 Kindern voll ausgelastet. Die Teilnehmeranzahl zum täglichen Mittagessen hat sich mit erstmals 40 Kindern gegenüber dem Vorjahreszeitraum und auch im Vergleich zu den Essensteilnehmern im KG Neubrunnerstrasse verdoppelt. Dadurch

⁸ Zusammengefasst wurden Abwasserbeseitigung; Wasserversorgung; Abfallbeseitigung; Leichenhalle; Bestattungsunternehmen; Wohn- und Geschäftsgebäude; Alten- und Pflegeheim; Lichtspieltheater; Installationsunternehmen; Kindergärten; Schülerhort; Schülerausspeisung; EAR; Bibliothek; Sport-, -plätze, -heim und -halle; Eislauf-, plätze, -hallen; Freibadeplatz; Hallenbad; Kulturamt bzw. -veranstaltungen; KUZ.

steht für die Mittagsbetreuung der übrigen 29 Kinder nur eine Bedienstete zur Verfügung. Nachmittags werden aufgrund der Vorbereitungszeiten für die zwei Pädagoginnen, 29 Kinder in zwei Gruppen von nur einer Pädagogin und einer Assistentin betreut. In Hinblick auf die knappe personelle Besetzung regte der LRH an, die beim KG Neubrunnerstrasse vorhandenen Personalressourcen für eine Personalkooperation mit dem KG Atterseestrasse und zwar insbesondere in der Mittagszeit zu nutzen. Andernfalls wäre eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes bei den Bediensteten im KG Neubrunnerstrasse zu überlegen.

Die Marktgemeinde hebt für die Kosten der Begleitperson beim **Transport der Kindergartenkinder** keinen Kostenbeitrag von den Eltern ein. Der LRH wies darauf hin, dass der Marktgemeinde 2008 dadurch Ausgaben von 5.800 Euro entstanden. In Hinkunft sind kostendeckende Ersätze von den Eltern einzuheben.

- Lenzing führt einen **Schülerhort** in Form des „Offenen Arbeitens“, in welchem ab November 2009 insgesamt 29 Schüler betreut werden. Durch dieses Pilotprojekt konnte nach eigenen Angaben die Qualität der pädagogischen Betreuung erhöht und das Beschäftigungsausmaß der Hortpädagoginnen und der Helferin geringer gehalten werden. Der Schülerhort belastete den Haushalt mit 37.000 Euro. Da mit dem Personal eine geringfügig höhere Schüleranzahl betreut werden könnte, sollte sich die Marktgemeinde um zusätzliche Hortschüler bemühen. Da für den Transport von Hortschülern Ausgaben von 2.200 Euro anfielen, wäre die Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages zu prüfen.
- Der Betrieb des **Hallenbades mit Sauna** verursachte 2008 durch gestiegene Betriebskosten, sanitärer Auflagen und rückläufigen Einnahmen ein gegenüber dem Vorjahr um 54.000 Euro erhöhtes Defizit von 200.000 Euro. Das Hallenbad wird von den Schulen intensiv genutzt. Der Personaleinsatz wurde bereits optimiert. Zur Verringerung der Betriebskosten empfahl der LRH, einen Einkaufspool mit anderen Bäderbetreibern zur Beschaffung von Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel zu organisieren. Er sah im Tarifvergleich mit ähnlich ausgestatteten Einrichtungen einen Spielraum für eine Erhöhung um jedenfalls 10 %, insbesondere bei den Eintrittskarten für Pensionisten, Jahreskarten und Kurztarifen. Der LRH regte an, mittels Werbeaktion durch Verkauf von Gutscheinen an ortsansässige Unternehmen zum Hallenbadeintritt für deren Belegschaft, einem rückläufigen Kartenverkauf entgegen zu wirken.
- Das neu errichtete und 2003 eröffnete **Kulturzentrum Lenzing (KUZ)** bietet für Konzerte, Theater und Ausstellung im großen Saal bis zu 670 Gästen bei Bestuhlung bzw. 460 bei Tisch Platz. Im KUZ sind auch die Landesmusikschule, der Musikverein Werkskapelle Lenzing und der Arbeitersängerbund sowie ein Restaurant untergebracht. Der Betrieb des KUZ belastete den Haushalt mit 123.000 Euro (inkl. 41.000 Euro Finanzierungskosten). Der LRH stellte fest, dass das KUZ eine gute Auslastung und eine steigende Anzahl an Konzertabonnements nachweisen konnte. Er beurteilte die Saalmieten insbesondere für Unternehmen, auswärtige Vereine und Institutionen im Vergleich mit ähnlich ausgestatteten Kulturzentren als zu gering und empfahl eine markante Erhöhung.

- Die Marktgemeinde ist Eigentümer von 125 Wohnungen und 21 Geschäftslokalen sowie 89 Garagen. Sämtliche Objekte waren vermietet. Diese belasteten 2008 den Haushalt mit 64.000 Euro. Mietzinsreserven sind keine vorhanden. Die Höhe der Mietzinse wird ebenso wie jene für den Verwaltungskostenzuschlag vom GR festgesetzt. Der LRH regte an, die nach der jeweiligen Ausstattungskategorie der Wohnungen festgesetzten Mietzinse sowie den Verwaltungskostenzuschlag den gesetzlich möglichen Obergrenzen gegenüberzustellen und eine Anpassung zu prüfen. Er empfahl weiters, die Garagenmieten zu erhöhen. Der LRH erwartete sich bei Umsetzung seiner Empfehlungen jährliche Mehreinnahmen von mehreren tausend Euro, welche für die Bildung einer Mietzinsreserve bzw. zweckgebundenen Rücklage erforderlich sind. Der LRH empfahl zu prüfen ob es zweckmäßig wäre, die Mieten- und Betriebskostenvorschreibung und –verrechnung einer WG zu übertragen.
- 32.3. *Zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung teilte die Marktgemeinde mit, dass sie laut Beschluss des Gemeinderates vom 9. Februar 2010 die Benützungsgebühren ab 1. April 2010 mit den Mindestsätzen des Landes festgesetzt hat.*

Hinsichtlich des Kulturzentrums gab die Marktgemeinde bekannt, dass sie die Saalmieten per 1.1.2010 für Auswärtige um 8,06 % und für Vereine um 9,09 % erhöhte. Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden erhöhte sie den Verwaltungskostenzuschlag ab 1.1.2010 um 5 %. Auch die Garagenmieten wurden ab 1.1.2010 bei alten Garagen um 5 % und bei neuen Garagen um 10 % erhöht.

Beim KG Neubrunnerstraße hat sie inzwischen das befristete Dienstverhältnis mit einer Pädagogin für die Nachmittagsbetreuung beendet.

Sonstige Feststellungen

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 33.1. Die Marktgemeinde förderte 2007 und 2008 private Institutionen und Personen mit 152.000 Euro bzw. 165.000 Euro, das entsprach 2008 einer Förderung von 32,80 Euro je Einwohner. In diesen Beträgen sind die freiwilligen Zuwendungen an das Personal (121.000 Euro bzw. 23,90 Euro im Jahr 2008) nicht enthalten. Die über den Bauhof, Fuhrpark und Wasserwerk unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen an Vereine, wurden in der Gebarung nicht als Subventionen dargestellt. Vereinzelt sind zwar Förderrichtlinien, jedoch keine Förderziele festgelegt. Förderungen im Umwelt- und Wohnbaubereich sowie die Studienbeihilfen belasteten den Haushalt mit jährlich durchschnittlich 15.700 Euro. Diese von der Marktgemeinde geförderten Maßnahmen werden bereits von anderen Gebietskörperschaften finanziell unterstützt.
- 33.2. Der LRH empfahl, bei der Zuerkennung von Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen, generell einen strengeren Maßstab anzuwenden und Prioritäten zu setzen. Er anerkannte aber auch, dass Förderungen seit Jahren nicht erhöht wurden. Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, sollten grundsätzlich für alle Fördermaßnahmen Ziele definiert werden. Diese sind in Hinkunft zu evaluieren und kritisch auf Bedarf sowie Wirkung zu prüfen. Für Fördermaßnahmen im Kultur-, Sport- und Sozialbereich empfahl er, entspre-

chende Richtlinien zu erarbeiten. Bei Mehrfachförderungen durch verschiedene Gebietskörperschaften könnte sich die Marktgemeinde zurück ziehen. Nach Meinung des LRH wären alle Personal- und Sachleistungen an Vereine transparent als Subvention darzustellen.

- 33.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass die Subventionen an Vereine für das Jahr 2010 um ca. 20 % gekürzt wurden.*

Hinsichtlich des vom LRH wiederholt als großzügig eingeschätzten Mitteleinsatzes für freiwillige Leistungen führte die Marktgemeinde unter anderem aus, dass dies durch die besondere Umweltsituation und die eigenen finanziellen Möglichkeiten möglich war, wie dies aus der allgemeinen Stellungnahme der Marktgemeinde zum Gutachten des LRH (Beilage 2) im Detail hervorgeht.

Bauhof inkl. Wasserwerk, Müllabfuhr und Fuhrpark

- 34.1. Im Bauhof sind 20 Bedienstete (18,6 PE) beschäftigt, wovon ein Bediensteter pensioniert und der frei werdende Dienstposten nicht nach besetzt wird. Zwei Bedienstete sind für die mit Nachbargemeinden betriebene Müllabfuhrgemeinschaft und ein Bediensteter für Gärtnerei zuständig. Zusätzlich arbeiten 4 Bedienstete im Wasserwerk. Mittelfristig stehen Nachbesetzungen durch Pensionierungen heran. Der Fuhrpark des Bauhofes hat einen Erneuerungsbedarf insbesondere für den Müllwagen. Der Bauhof erbrachte freiwillige Leistungen für Feiern und Feste sowie für Vereine und führte den Winterdienst teilweise auch auf privaten Gehsteigen durch. Durch diese Leistungen waren MA gebunden. Die Kernaufgaben des Bauhofes und Wasserwerkes sind nicht nachweislich evaluiert. Derzeit gibt es im Bauhof keinen Produktkatalog, keine KLR und keine EDV-Vernetzung mit der Verwaltung.
- 34.2. Der LRH hielt fest, dass sich der Personalstand im Bauhof seit Jahren reduzierte, dieser aber im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Struktur noch erhöht ist. Vor Nachbesetzungen und Fahrzeugbeschaffungen sollte das Leistungsangebot im Bauhof und im Wasserwerk evaluiert werden. Der LRH empfahl, eine zukunftsorientierte Aufgabenkritik durchzuführen und den Personalbedarf sowie die Qualifikationen auf die künftig zu erbringenden Leistungen abzustimmen. Er regte an, Einsparungen bei freiwilligen Bauhofleistungen zu prüfen und klare Prioritäten zu setzen. Der LRH meinte, die Marktgemeinde sollte die Effizienz der Leistungserbringung im Bauhof und Wasserwerk von einem Beratungsunternehmen untersuchen lassen. Zuzufolge fehlender Leistungsdefinitionen in einem Produktkatalog erachtete der LRH Kostenvergleiche mit der Wirtschaft nur bedingt aussagefähig. Er empfahl einen Produktkatalog zu erstellen, eine KLR aufzubauen sowie Bauhof und Wasserwerk mit der Verwaltung mittels EDV zu vernetzen.

Inventar- und Vermögensverwaltung

- 35.1. Seit 2002 ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Vermögen und Inventar neu zu bewerten. Von der Verwaltung wurde die Gebäude- und Grundstücksbewertung großteils noch nicht in Angriff genommen.

- 35.2. Der LRH merkte an, dass die Vermögensrechnung noch nicht aussagefähig ist. Er empfahl, die ausstehenden Neubewertungen abzuschließen, zumal Vorarbeiten bereits geleistet wurden. Er wies darauf hin, dass die Vermögensbewertung nach den geltenden Bewertungsgrundsätzen die Voraussetzung für die schrittweise einzuführende KLR bildet.

Waldbesitz

- 36.1. Die Marktgemeinde besitzt größere Waldflächen. Die Bewirtschaftung dieses Besitzes belastete den o. H. von 2006 bis 2008 mit 97.000 Euro.
- 36.2. Da es sich beim Waldbesitz um risikobehaftetes Vermögen handelt und die Waldbewirtschaftung nicht zu den kommunalen Aufgaben gehört, regte der LRH an zu prüfen, inwieweit der Verkauf der nicht als Schutzwald dienenden Flächen wirtschaftlich wäre.

Außerordentliche Vorhaben

Neubau der Volks- und Hauptschule sowie der Dreifach-Sporthalle inkl. Hort

- 37.1. Das Bauvorhaben Neubau Volks- und Hauptschule einschließlich Schülerhort sowie Mehrfachturnhalle umfasst auch die erforderliche Errichtung einer Zufahrtsstraße samt Brücke. Die Gesamtkosten dieses Vorhabens wurden mit 16.475.000 Euro geschätzt. In der ersten Ausschreibung ergaben sich Gesamtkosten von 19.440.000 Euro o. USt. Das Land OÖ beurteilte die Kosten für den Schulbau als zu hoch, verlangte Einsparungen und eine Neuausschreibung der Leistungen. Der 2008 geplante Baubeginn für den Schulbau wurde von der Marktgemeinde gestoppt und die Arbeiten neu ausgeschrieben. Die zweite Ausschreibung ergab Gesamtkosten von 18.074.000 Euro o. USt. Auf dieser Basis beantragte die Marktgemeinde die Finanzierungsgenehmigung. Im Mai 2009 genehmigte das Land OÖ die Finanzierung bis zu 16.520.000 Euro, die im Rahmen einer Leasingfinanzierung aufgebracht werden sollen. Durch Einsparungen, nachträgliche Preisverhandlungen und Skontoabzügen reduzierten sich bis Juni 2009 die erwarteten Errichtungskosten auf 16.795.000 Euro. Mit dem Schulbauvorhaben wurde im Juli 2009 begonnen, die Inbetriebnahme ist mit Herbst 2012 vorgesehen. Das bis 2012 genutzte alte Schulgebäude ist sanierungsbedürftig und soll um 790.000 Euro an eine Wohnungsgesellschaft verkauft werden. Die Abbruchkosten für dieses Gebäude werden von der Marktgemeinde übernommen und wurden mit 300.000 Euro geschätzt.
- 37.2. Der LRH anerkannte, dass die Marktgemeinde die voraussichtlichen Errichtungskosten von ursprünglich 19.440.000 Euro auf 16.635.000 Euro reduzierte. Die USt. für die Einrichtung verursacht zusätzliche Kosten von 160.000 Euro, wodurch sich gemäß Finanzierungsplan vom 25.6.2009 Errichtungskosten von 16.795.000 Euro ergeben werden, die vom GR am 30.6.2009 beschlossen und der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurden. Der LRH stellte fest, dass diese Kostensumme um 300.000 Euro überhöht ist, da in der zugrunde liegenden Kostenberechnung die

Abbruchkosten für das alte Schulgebäude doppelt enthalten sind. Aus derzeitiger Sicht ist daher mit Errichtungskosten von ca. 16.495.000 Euro zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gewerke im Ausmaß von 3,5 Mio. Euro noch nicht ausgeschrieben sind und eine erforderliche Hangsicherung Mehrkosten von etwa 80.000 Euro erwarten lässt.

- 37.3. *Die Marktgemeinde teilte dazu mit, dass beabsichtigt ist, das Gelände mit dem alten Schulgebäude um ca. Euro 790.000,00 an eine Wohnungsgesellschaft zu verkaufen. Nach Abzug der von der Gemeinde zu tragenden und mit Euro 300.000,00 geschätzten Abbruchkosten verbleibt ein Erlös von Euro 490.000,00.*
- 38.1. Die Finanzierung der vom GR beschlossenen Errichtungskosten von 16.795.000 Euro erfolgt abzüglich der Mobilien von 960.000 Euro durch Immobilienleasing. Der vom GR am 30.6.2009 beschlossene Nachtrag zum Leasingvertrag vom 30.4.2007 sieht eine von der Marktgemeinde bis 2012 zu leistende Einmalkaution von 11.846.000 Euro vor und ein auf die Laufzeit von 15 Jahren vorläufig berechnetes Leasingentgelt von jährlich 372.000 Euro.
- 38.2. Der LRH stellte fest, dass nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten sowie dem vom GR am 30.6.2009 beschlossenen Finanzierungsplan die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Einmalkautionen (75 %) inklusive Mobilien und alle von der Marktgemeinde zu tragen Kosten (insgesamt 12.836.000 Euro) können voraussichtlich durch Eigenmittel und Landesmittel problemlos finanziert werden. Von der Leasinggesellschaft müssen nur 25 % der leasingfähigen Gesamtkosten getragen und in der Folge von der Marktgemeinde durch Leasingraten bezahlt werden. Die genaue Berechnung der Leasingrate ist erst mit Endabrechnung der Gesamtbaukosten möglich und überdies ist die Entwicklung des für die Leasingrate maßgeblichen Zinsindikators Euribor nicht vorhersehbar. Der LRH wies darauf hin, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den vom GR am 30.6.2009 beschlossenen Nachtrag zum Immobilienvertrag noch ausständig war. Der LRH empfahl, den Finanzierungsplan vom 25.6.2009 bei Erkennen von Mehrkosten bzw. Kostenüberschreitungen und wegen der um 300.000 Euro reduzierten Errichtungskosten zu aktualisieren sowie die Einnahmen und Ausgaben brutto darzustellen und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

4 Anlagen

2 Beilagen

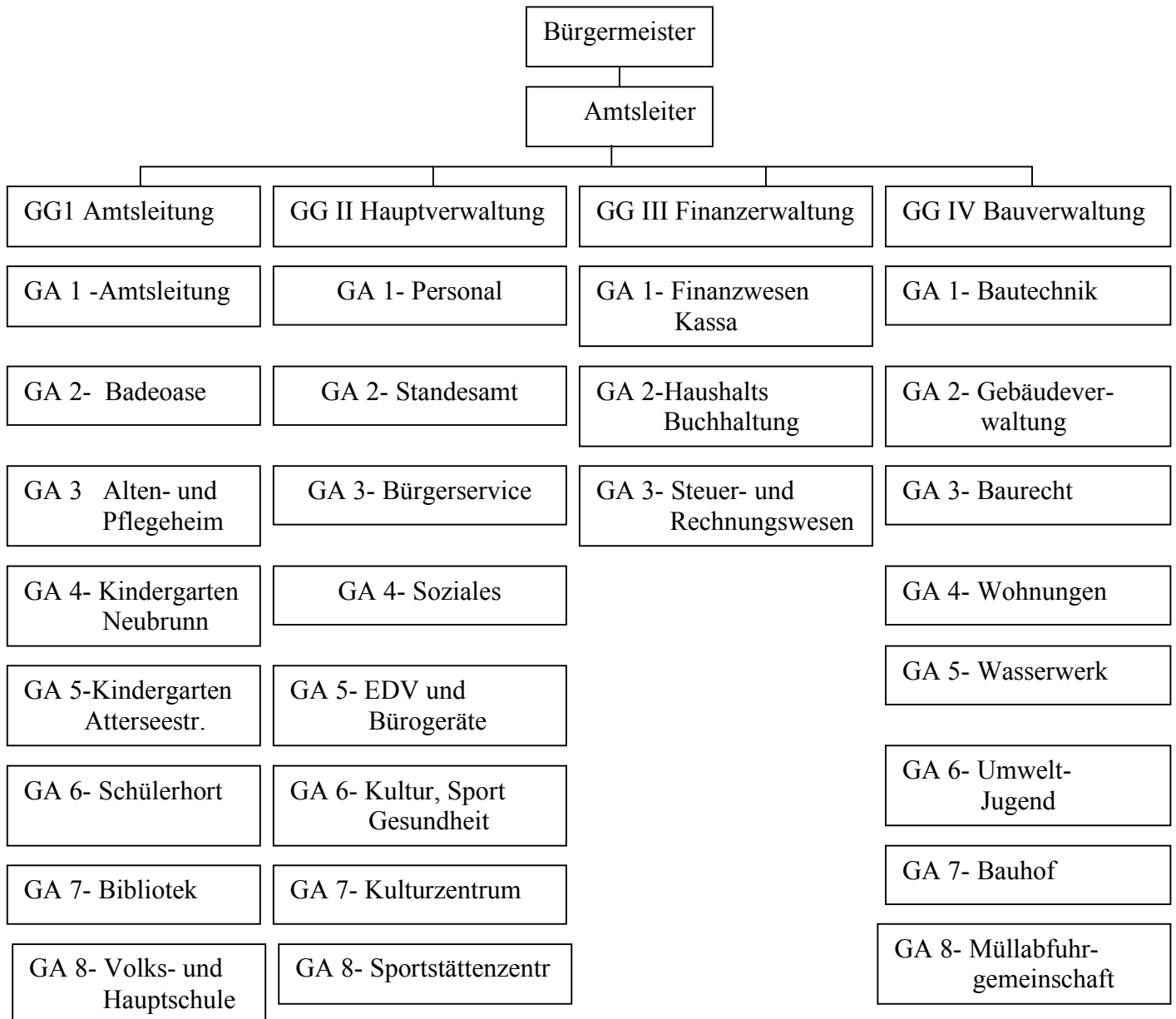
Linz, am 7. April 2010

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Organigramm

Marktgemeindeamt Lenzing



Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Lenzing

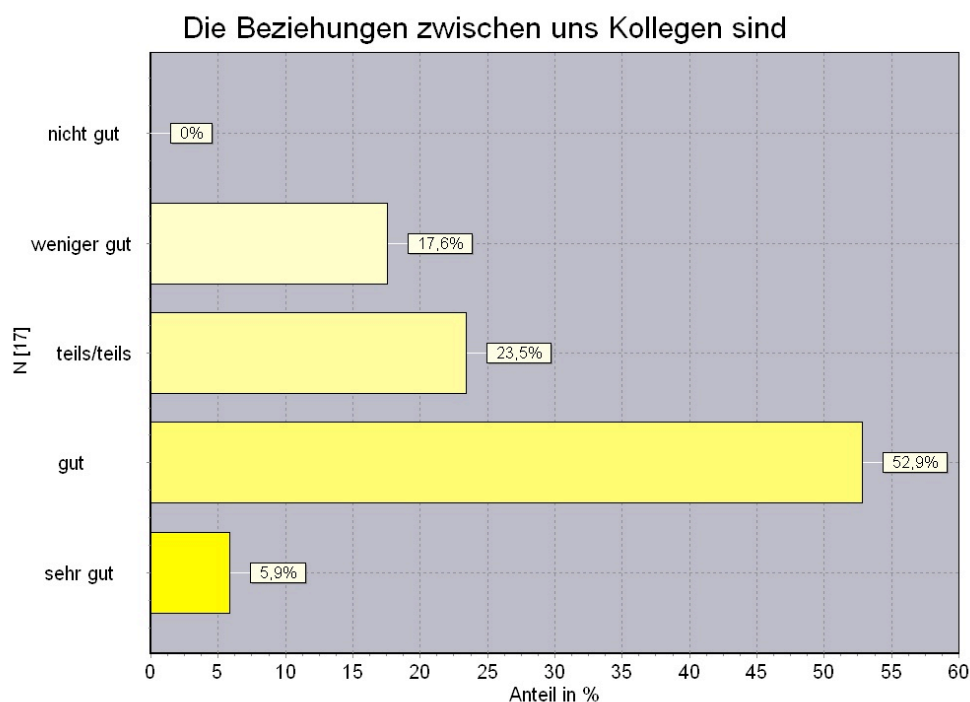
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Lenzing wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 17 Fragebögen ausgegeben, wovon 17 ausgefüllte Fragebögen an den Landesrechnungshof Oberösterreich retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

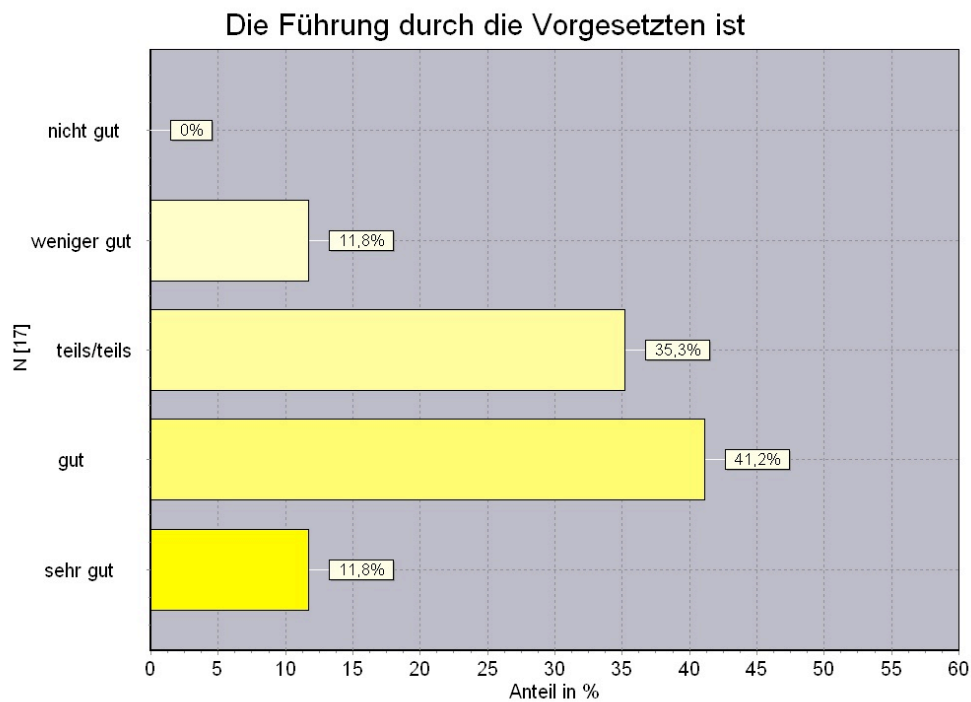
In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse, der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

Kollegenbeziehungen



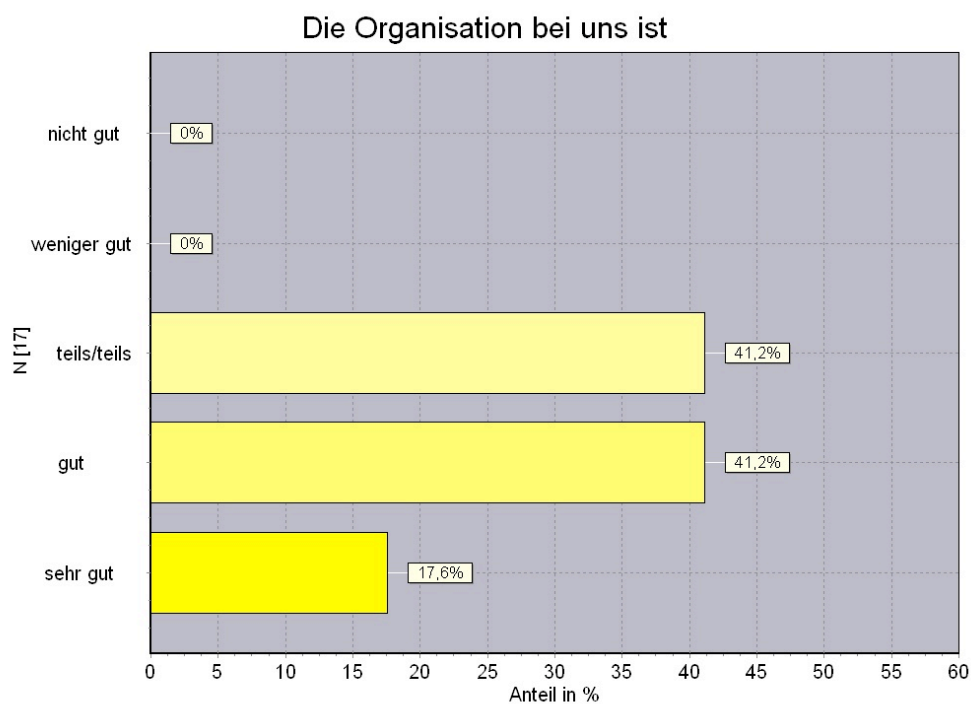
Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst; es hängt mit ihrer Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft, mit ihrer menschlichen Reife zusammen.

Vorgesetztenverhalten



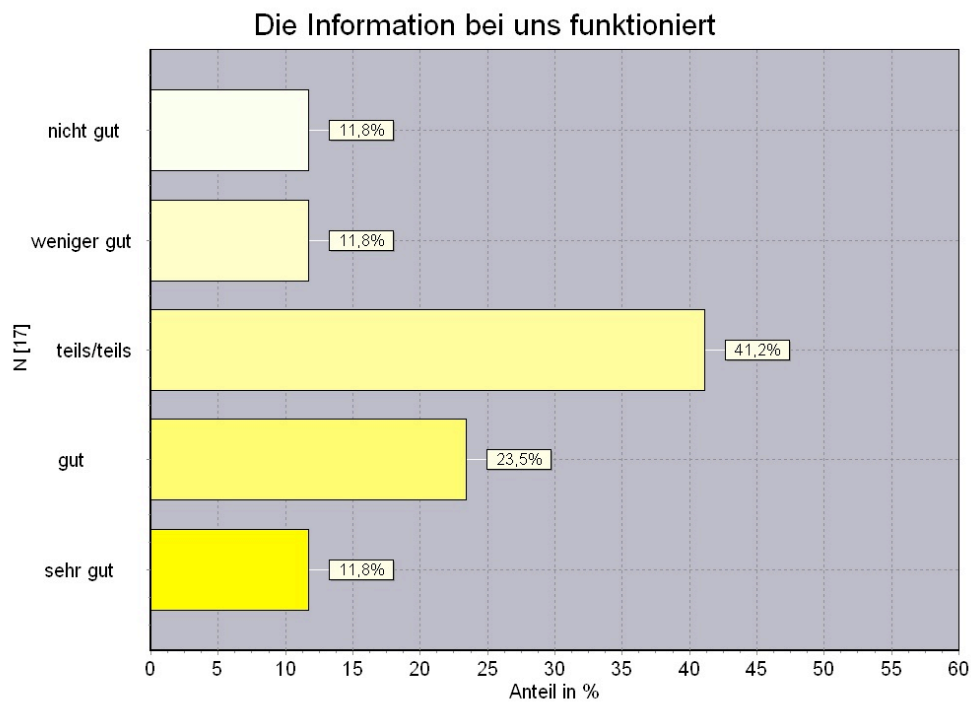
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Hier liegen auch die größten Erfolgsfaktoren im Hinblick auf die für eine moderne Verwaltung erforderliche Kultur.

Organisation

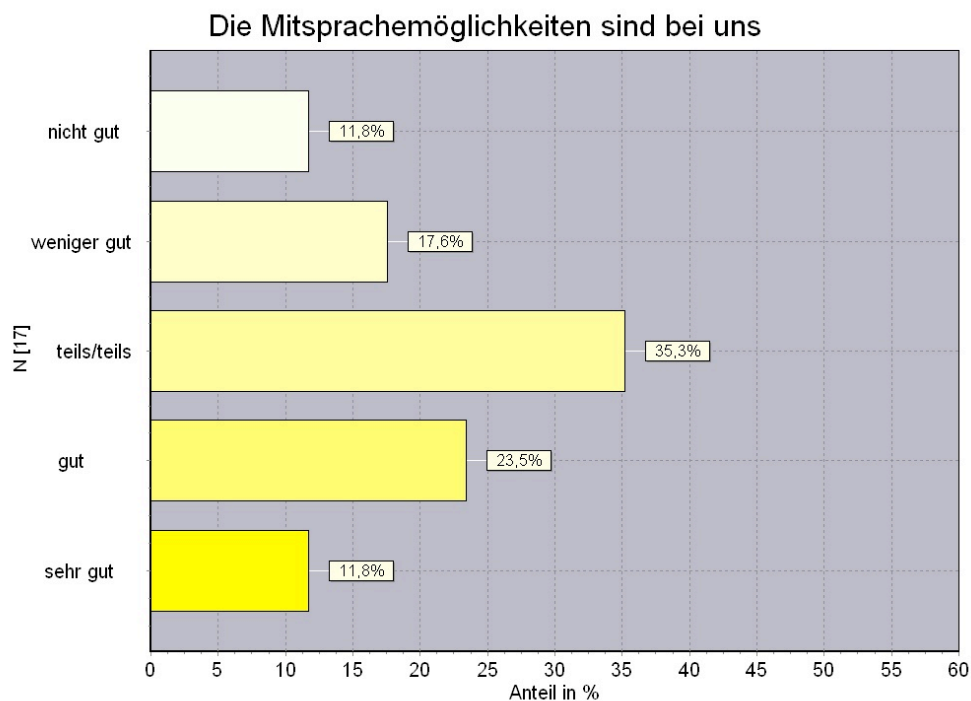


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

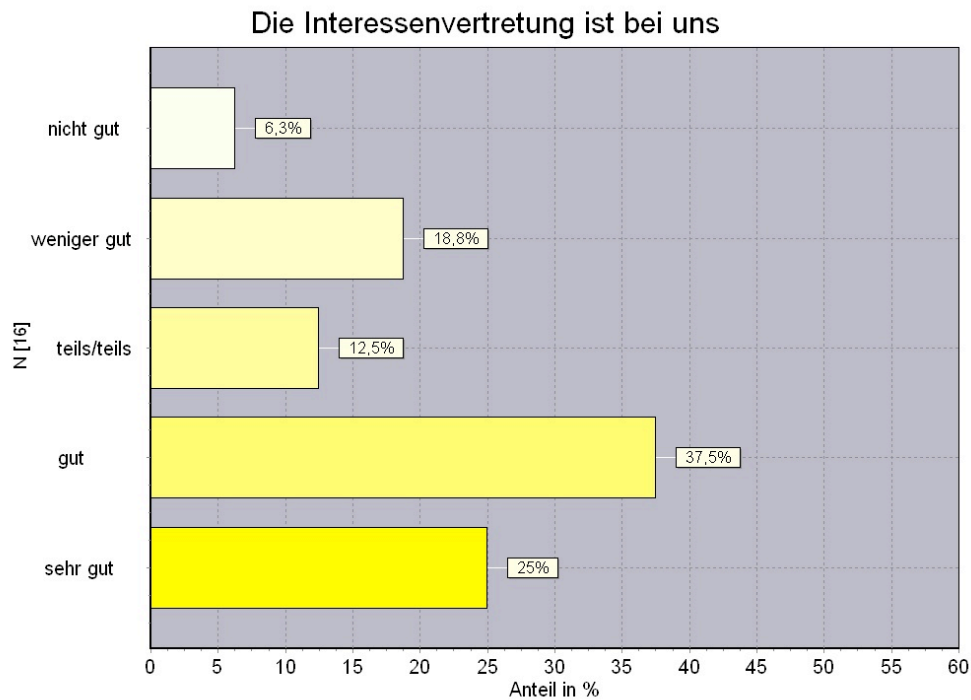


Mitsprache



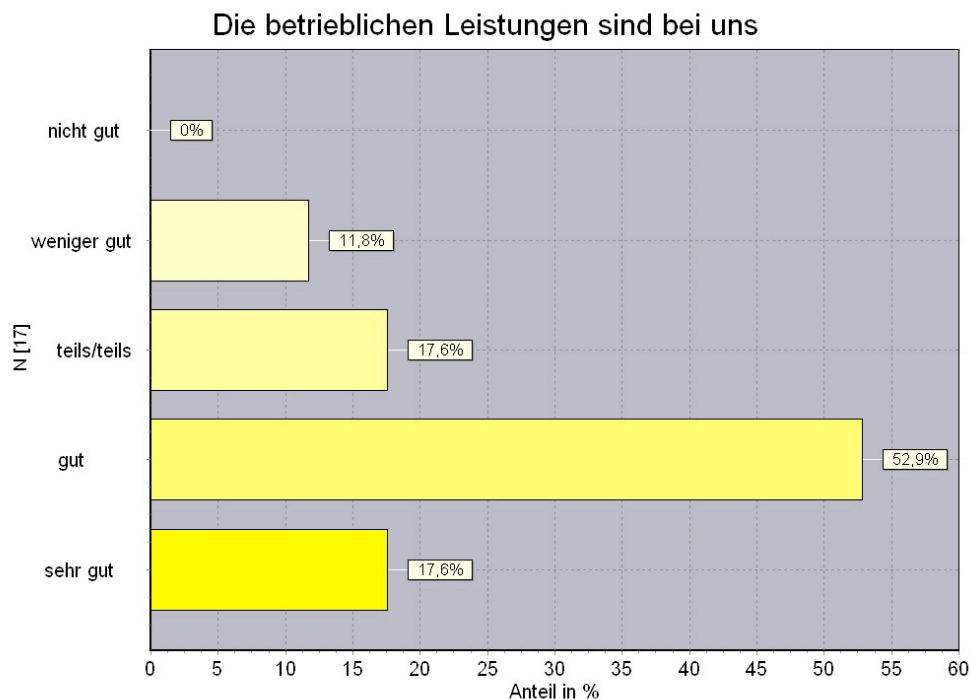
Die optimale Information der Bediensteten und ihre Möglichkeit zur Mitsprache im Betrieb sind Herausforderungen, der sich öffentliche Verwaltungen verstärkt stellen sollten. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es besteht kein Zweifel daran bestehen, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und der Mitarbeiter in Übereinstimmung oder zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur qualitätsvollen Leistungserbringung. Mitarbeiter einer Verwaltung sind nur dann im Stande motiviert zusammenzuarbeiten, wenn ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2006 bis 2008

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	6.527,2	6.317,6	6.736,8	419,2	6,6%
11	Ertragsanteile	2.862,1	3.093,2	3.375,9	282,7	9,1%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.208,8	1.303,1	1.407,8	104,7	8,0%
13	Einnahmen aus Leistungen	2.856,0	3.147,2	3.430,9	283,7	9,0%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	434,2	519,4	686,4	167,0	32,2%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	414,9	380,7	385,3	4,6	1,2%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	95,8	93,6	87,4	-6,2	-6,6%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	127,8	119,0	0,0	-119,0	-100,0%
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	1.378,7	1.584,4	1.366,2	-218,2	-13,8%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	15.905,4	16.558,3	17.476,6	918,3	5,5%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	4.644,1	4.774,7	5.019,1	244,4	5,1%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	168,4	169,5	175,1	5,6	3,3%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	601,0	556,1	632,3	76,2	13,7%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.543,5	3.516,6	4.157,5	640,9	18,2%
25	Zinsen für Finanzschulden	185,7	247,5	280,1	32,6	13,2%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	3.894,0	4.181,2	4.738,0	556,8	13,3%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	285,2	293,8	328,4	34,6	11,8%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	127,8	119,0	0,0	-119,0	-100,0%
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	13.449,7	13.858,4	15.330,5	1.472,1	10,6%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.455,7	2.699,8	2.146,1	-553,7	-20,5%

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	10,0	2,7	81,7	79,0	2925,9%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	482,3	1.524,6	238,5	-1.286,1	-84,4%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	231,1	1.524,4	235,4	-1.289,0	-84,6%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	723,4	1.527,1	317,1	-1.210,0	-79,2%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	2.832,5	2.492,3	999,6	-1.492,7	-59,9%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	151,6	320,5	347,3	26,8	8,4%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1,5	0,0	0,0	0,0	k.A.
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	249,9	208,5	384,4	175,9	84,4%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	3.235,6	3.021,4	1.731,3	-1.290,1	-42,7%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-2.512,2	-1.494,2	-1.414,2	80,0	5,4%
Saldo 1 + Saldo 2		-56,5	1.205,6	731,9	-473,7	-39,3%

Rechnungsquerschnitt 2006 bis 2008

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro				in %
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	85,6	415,9	632,9	217,0	52,2%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0%
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	6,7	8,4	8,2	-0,2	-2,4%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	1,5	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	2.175,2	973,9	390,0	-583,9	-60,0%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	63,8	63,8	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	2.269,8	1.399,0	1.095,6	-303,4	-21,7%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	1.693,9	1.467,2	1.859,9	392,7	26,8%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	16,3	19,3	0,0	-19,3	-100,0%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	22,1	54,1	36,8	-17,3	-32,0%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	487,6	521,8	609,0	87,2	16,7%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	63,8	63,8	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	2.219,9	2.062,3	2.569,5	507,2	24,6%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	50,0	-663,3	-1.473,8	-810,5	-122,2%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-6,6	542,3	-741,9	-1.284,2	-236,8%

Übersicht Gesamthaushalt		2006	2007	2008
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	18.898,6	19.484,4	18.889,3
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	317,1	408,4	475,3
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	623,0	1.115,6	2.055,7
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	19.838,6	21.008,5	21.420,3
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	18.905,2	18.942,1	19.631,2
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	317,1	408,4	475,3
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	32,9	532,1	930,0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	19.255,1	19.882,7	21.036,4
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	583,5	1.125,8	383,9

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsergebnisse 2006 bis 2008

Bezeichnung der Einrichtung	2006	2007	2008	Veränderung 07/08	
	in Euro			in Prozent	
Schülerausspeisung	-16.372	-24.540	-25.008	-468	-1,9%
Kindergarten Neubrunn	-176.083	-185.322	-221.658	-36.335	-19,6%
Kindergarten Atterseestraße	-163.082	-100.492	-107.804	-7.312	-7,3%
Schülerhort	-35.946	-29.414	-36.605	-7.191	-24,4%
Sportplätze, Sportheim, Sporthalle	-83.552	-74.951	-103.106	-28.156	-37,6%
Eislaufplätze, -hallen	-5.064	-6.926	-6.328	598	8,6%
Bibliothek	-45.180	-60.454	-36.196	24.258	40,1%
Kulturamt bzw. -veranstaltungen	-68.468	-55.941	-57.917	-1.976	-3,5%
Essen auf Rädern	-10.097	-8.443	-6.615	1.828	21,7%
Schrebergartenanlage Neubrunn	-464	-3.563	353	3.916	109,9%
Friedhöfe und Urnenhain	-1.561	1.205	-2.024	-3.229	-268,0%
Freibäder Badeplatz Wengermühle	-29.733	-20.037	-10.795	9.243	46,1%
Hallenbad Bade Oase	-162.511	-145.975	-199.870	-53.894	-36,9%
Sonstige Liegenschaften Kultur- und Veranstaltungszentrum	-120.780	-73.593	-122.976	-49.383	-67,1%
Abgänge	-918.894	-788.447	-936.548	-148.101	-18,8%
Abfallbeseitigung	19.877	23.344	22.442	-902	-3,9%
Abfallsammelzentrum	2.802	2.907	2.908	1	0,0%
Müllabfuhrgemeinschaft	-6.209	3.386	-748	-4.134	-122,1%
	16.469	29.637	24.602	-5.035	-17,0%
Leichenhalle	2.350	12.199	12.160	-39	-0,3%
Wasserversorgung	93.825	106.579	54.852	-51.727	-48,5%
Abwasserbeseitigung	-18.432	1.659	73.639	71.980	4339,9%
Wohn- und Geschäftsgebäude	52.948	10.496	-64.361	-74.857	-713,2%
Alten- und Pflegeheim	45.913	135.338	199.865	64.527	47,7%
Lichtspieltheater	7.389	3.008	2.147	-861	-28,6%
Installationsunternehmen	20.290	13.494	3.986	-9.508	-70,5%
Bestattungsunternehmen	25.521	6.243	74	-6.169	-98,8%
Überschüsse	246.273	318.653	306.964	-11.689	-3,7%
Gesamtergebnis	-672.620	-469.794	-629.584	-159.790	-34,0%



MARKTGEMEINDEAMT LENZING, Hauptplatz 4, 4860 Lenzing
Bezirk Vöcklabruck

Tel.: 07672/92955, FAX. 07672/92955-45, E-Mail: amtsleitung@lenzing.or.at
Homepage: www.lenzing.ooe.gv.at

Lenzing, am 25. Februar 2010
Bearbeiter: AL Dr. Gerhard De Lorenzo

Stellungnahme der Marktgemeinde Lenzing zum LRH-Gutachten / Besprechungsunterlage

Das vom LRH erstellte Gutachten über die Marktgemeinde Lenzing wird im Bereich der Sachverhaltsdarstellungen insgesamt als sehr korrekt empfunden. Einige der im Gutachten angeführten Empfehlungen wurden bereits umgesetzt.

Die übrigen Empfehlungen werden den dafür zuständigen Gremien zur Kenntnis gebracht, um darüber zu beraten und im Rahmen der Gemeindeautonomie über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden.

Im Gutachten wird mehrmals auf als großzügig eingeschätzte Leistungen der Marktgemeinde Lenzing hingewiesen. Dazu eine grundsätzliche Feststellung zur besonderen Situation der Marktgemeinde Lenzing:

Die Marktgemeinde Lenzing ist eine Industriegemeinde und gehört wegen der daraus resultierenden Kommunalsteuereinnahmen zum Kreis der ertragsstärksten Gemeinden in unserem Bundesland. Diese grundsätzlich sehr erfreuliche Situation bringt aber auch einige Nachteile für die Bewohner unserer Gemeinde mit sich. Unternehmen, wie die Lenzing AG mit ihren angeschlossenen Betrieben, die Firma Wozabal, etc. verursachen teilweise massive Emissionen in den Bereichen Luft, Lärm und Schadstoffe, die die Bewohner von Lenzing zu ertragen haben. Ein Teil unserer Bevölkerung muss auch akzeptieren, dass sie innerhalb der im Laufe des heurigen Jahres noch festzusetzenden so genannten „Seveso-Zone“ leben.

Allein aus diesen Überlegungen erschien es der politischen Führung der Marktgemeinde Lenzing bisher immer vertretbar, diese Nachteile mit den von den Verursachern stammenden Einnahmen durch eine überdurchschnittliche Infrastruktur oder einige freiwillige Leistungen auszugleichen.

Konkrete Einzelstellungen zum Gutachten:

Punkt 19.2.:

Die Kennzahlen für Kautionszahlungen und Ratenzahlung wurden bereits berichtigt.

Punkt 31.1. und 2.:

Die Spenden wurden per 30. Nov. 2009 in die Gebarung und den Vermögensnachweis aufgenommen.

Punkt 32.2.:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 9. Februar 2010 wurden die Benützungsgebühren ab 1. April 2010 mit den Mindestsätzen des Landes festgesetzt.

Kulturzentrum Lenzing:

Die Saalmieten wurden per 1.1.2010 für Auswärtige um 8,06 % und für Vereine um 9,09 % erhöht.

Wohn- und Geschäftsgebäude:

Der Verwaltungskostenzuschlag wurde ab 1.1.2010 um 5 % erhöht.

Die Garagenmieten wurden ab 1.1.2010 bei alten Garagen um 5 % und bei neuen Garagen um 10 % erhöht.

KG Neubrunnerstraße:

Das befristete Dienstverhältnis mit einer Pädagogin für die Nachmittagesbetreuung wurde inzwischen beendet.

Punkt 33.2.:

Die Subventionen an Vereine wurden für das Jahr 2010 um ca. 20 % gekürzt.

Punkt 37.1., vorletzter Satz:

Beabsichtigt ist, das Gelände mit dem alten Schulgebäude um ca. Euro 790.000,00 an eine Wohnungsgesellschaft zu verkaufen. Nach Abzug der von der Gemeinde zu tragenden und mit Euro 300.000,00 geschätzten Abbruchkosten verbleibt ein Erlös von Euro 490.000,00.

Der Bürgermeister:

Walter Geisberger eh.

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend
Marktgemeinde Lenzing

Aktenzahl: LRH-210068/3-2010-Bi

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 25. Februar 2010

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Bgm. Walter Geisberger
Dr. Gerhard De Lorenzo
Brigitte Theil-Steinmetz
Manfred Fürthauer
Horst Maringer

Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbachler MBA
Josef Binder
Viktor Lang
Josef Lenglachner

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis des Gutachtens in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....

.....